



GESCHÄFTS- BERICHT

Landeskrankenhilfe V. V. a. G.

2024



LKH-Transformation

Meilensteine 2024

LKH-GesundheitsUpgrade Premium

Die neue Krankenvollversicherung erhält von Franke und Bornberg die Bestnote „hervorragend“ und von Morgen & Morgen die Höchstnote



LKH-KlinikUpgrade Top

Die neue stationäre Zusatzversicherung erhält von Morgen & Morgen die Höchstnote



Meine LKH

Digitaler Service: Einführung von Kundenportal & Erweiterung der App

Geschäftsbericht 2024

Landeskrankenhilfe V.V.a.G.

KENNZAHLEN

Kennzahlen der Geschäftsjahre 2022 bis 2024 (in Mio. EUR)

	2024	2023	2022
Verdiente Bruttobeiträge	957,3	915,3	895,9
Deckungsrückstellung	7.828,5	7.487,5	7.286,2
Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)	565,2	648,0	614,3
Eigenkapital	400,8	431,4	460,6
Kapitalanlagenbestand	8.995,7	8.747,4	8.584,6
Leistungsausgaben	779,1	703,8	711,2
Zuführung zur erfolgsabhängigen RfB (ohne PPV)	145,9	126,0	38,7
Jahresüberschuss	-30,6*	-29,2	-19,9

*Für das Geschäftsjahr 2024 haben Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, neben den satzungsgemäßen Zuführung zur Verlustrücklage in Höhe von 2,4 Mio. EUR der Gewinnrücklage 33,0 Mio. EUR zu entnehmen, um die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung entsprechend zu erhöhen. Ziel der Maßnahme ist die Entlastung der Versicherungsnehmer hinsichtlich im Geschäftsjahr angefallener Investitionskosten.

Kennzahlen auf Basis des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e. V. (PKV-Kennzahlenkatalog)

	2024	2023	2022
Sicherheit und Finanzierbarkeit			
Eigenkapitalquote	41,9%	47,1%	51,4%
RfB-Quote	58,9%	70,7%	68,4%
RfB-Zuführungsquote	16,9%	14,9%	4,3%
RfB-Entnahmeanteil für Verrechnung	71,9%	38,7%	38,6%
RfB-Entnahmeanteil für Barausschüttung	28,1%	61,4%	61,4%
Überschussverwendungsquote	117,7%	127,1%	205,4%
Erfolg und Leistung			
Versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote	14,6%	15,2%	14,1%
Schadenquote	81,5%	81,4%	82,9%
Verwaltungskostenquote	2,3%	2,1%	1,9%
Abschlusskostenquote	1,6%	1,3%	1,1%
Nettoverzinsung	2,2%	1,4%	0,5%
Laufende Durchschnittsverzinsung	2,3%	1,9%	1,7%
Bestandskennzahlen			
Anzahl natürlicher versicherter Personen	317.404	316.039	321.860
Vollversicherte	158.869	162.939	166.520
Zusatzversicherte	158.535	153.100	155.340

Inhalt

Lagebericht	2
Jahresabschluss	
Jahresbilanz.....	20
Gewinn- und Verlustrechnung	24
Anhang	
<i>Erläuterung zur Jahresbilanz - AKTIVA</i>	26
<i>Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr</i>	30
<i>Erläuterung zur Jahresbilanz – PASSIVA</i>	31
<i>Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung</i>	36
Aufsichtsrat und Vorstand	39
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	41
Bericht des Aufsichtsrates	48

Geschäft

Umfang des Geschäftsbetriebes

Der Landeskrankenhilfe (LKH) ist ein eigenständiges Versicherungsunternehmen und wird als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit geführt. Erzielte Überschüsse fließen zurück in die Versichertengemeinschaft. Diese kommen den Mitgliedern u. a. in Form von Beitragsrückerstattungen und zur Minderung von Beitragsanpassungen zugute.

Im Berichtsjahr 2024 betrieb das Unternehmen die Krankheitskosten-, die Krankenhaustagegeld-, die Krankentagegeld- sowie die Pflegekranken-, Pflegepflicht-, die geförderte Pflegevorsorge- und die Auslandsreisekrankenversicherung.

Versicherungsgeschäfte gegen feste Entgelte im Sinne von § 177 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sind, mit Ausnahme der Reisekrankenversicherung, nicht abgeschlossen worden.

Der Geschäftsverlauf der LKH hat sich etwas besser als die Erwartungen entwickelt, welche bereits die Zukunftsinvestitionen und den allgemeinen Anstieg der Leistungsausgaben im Gesundheitswesen reflektierten.

Wirtschaftsbericht

Bereits seit einigen Jahren befindet sich die Versicherungswirtschaft in einem umfassenden Veränderungsprozess. Wettbewerb und Innovationen werden durch die Digitalisierung sowie den Klimawandel und dem damit verbundenen Umdenken hin zu mehr Nachhaltigkeit vorangetrieben. Zudem kommt die demografische Entwicklung, die Sozialversicherungen und das Gesundheitssystem vor gewaltige Herausforderungen stellt. Neue Gesetze der Bundesregierung, beispielsweise das Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz (PUEG) aus dem Jahr 2023, die zu zusätzlichen Aufwendungen im Gesundheitsbereich führen, werden von Kassen und Verbänden stark kritisiert. Führende Ökonomen sprechen sich vor diesem Hintergrund für eine stärkere Rolle der kapitalgedeckten Vorsorge aus. Neue Leistungsausweitung in der Kranken- und Pflegeversicherung, weitere Erhöhungen der Beitragssätze und der Bemessungsgrenzen haben negative Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt in Deutschland.

Die Inflationsrate war in 2024 in Deutschland nach wie vor auf einem hohen Niveau. Sie betrug im Berichtsjahr 2,5 % und wird im Folgejahr auf 2,4 % sinken, schätzt die Bundesbank auf Grundlage des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI).

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2024 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,2 % niedriger als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug der Rückgang der Wirtschaftsleistung in Deutschland ebenfalls 0,2 %, wie das Statistische Bundesamt bekanntgab.

Die Beitragseinnahmen in der Kranken- und Pflegeversicherung erhöhten sich 2024 um 6,3 % auf 51,7 Milliarden Euro. 45,1 Milliarden Euro (plus 5,2 %) entfallen auf die Krankenversicherung sowie 6,6 Milliarden Euro (plus 14,4 %) auf die Private Pflegepflichtversicherung (PPV). Hier schlagen sich die Kosten der starken Leistungsausweitungen durch die gesetzlichen Pflegereformen nieder. Die Zahl der PKV-Vollversicherten stieg 2024 auf 8,74 Millionen (plus 0,3 %, 2023: plus 0,06 %). Damit ist der Bestand erneut auch netto gewachsen – nach Abzug der Sterbefälle und der Abgänge wegen Versicherungspflicht in der GKV. In der Zusatzversicherung wuchs die Zahl der Versicherungen um 4,0 % auf 31,02 Millionen (2023: plus 2,0 % auf 29,84 Millionen). Immer mehr Versicherte setzen auf zusätzliche private Vorsorge. Die PKV konnte die Demografie-Vorsorge für ihre Versicherten erneut deutlich ausbauen: Die Alterungsrückstellungen stiegen 2024 auf 341,7 Milliarden Euro, ein Plus von 4,1 %. Fast jeden dritten Euro der Beitragseinnahmen legt die PKV dafür an.

Die betrieblichen Krankenversicherungen (bKV) verzeichneten 2024 weiterhin ein starkes Wachstum: 56.500 Unternehmen in Deutschland bieten ihren Mitarbeitern eine komplett vom Arbeitgeber gezahlte bKV. Das entspricht einem Plus von 43,8 % gegenüber dem Vorjahr (2023: plus 41,9 % auf 39.300 Betriebe). Die Zahl der Beschäftigten, die von einer betrieblichen Krankenversicherung profitieren, stieg um 20 % auf 2,53 Millionen (2023: plus 19,3 % auf 2,1 Millionen).

Rahmenbedingungen

Rechtliche Rahmenbedingungen

Der demografische Wandel stellt die Sozialversicherungen und das Gesundheitssystem vor große Herausforderungen. Der allgemeine Kostendruck im Gesundheitswesen nimmt weiter zu. Ohne Strukturreformen in den einzelnen Sozialversicherungszweigen, die die Entwicklung ihrer Ausgaben spürbar dämpfen, wird eine Stabilisierung der Beitragssätze schwerlich gelingen.

Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) verzeichnete in 2024 einen sehr dynamischen Zuwachs für Leistungsausgaben und Verwaltungskosten. Die Leistungsausgaben stiegen dabei im 1. bis 3. Quartal um 7,8 % und damit deutlich stärker als in den letzten Jahren. Die vorläufigen Ergebnisse für 2024 in der GKV zeigen ein Defizit in Höhe von 3,7 Milliarden Euro.

Der größte Kostentreiber war der Krankenhausbereich, da Klinikaufenthalte einen hohen Anteil an pflegerischer Versorgung beinhalten. Die PKV spürt dieselben Effekte, denn die Vergütung der allgemeinen Krankenhausleistungen ist für privat und gesetzlich Versicherte identisch.

Vor dem Hintergrund hat die Krankenhausreform (Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz — KHVVG), die zum 1. Januar 2025 in Kraft getreten ist, eine besondere Bedeutung. Die Einführung des Gesetzes wurde mit massiver Kritik begleitet, da laut PKV-Verband Wesentliches zur Umsetzung noch fehlt und deutliche Verbesserungen am Gesetz notwendig sind, damit die Reform tatsächlich zu einer besseren Patientenversorgung führen kann.

Für die geplante Reform der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) haben PKV-Verband und Bundesärztekammer gemeinsam ein neues Leistungs- und Preisverzeichnis entwickelt, das den modernen Stand der Medizin abbildet und die ärztliche Zuwendung nachhaltig stärkt. Der aktuelle Entwurf wird noch in einzelnen Gremien geprüft. Auf der Grundlage des final konsentierten Reformvorschlages wird eine zügige Umsetzung durch das Bundesgesundheitsministerium erwartet.

Mit der Digitalisierungsstrategie für das Gesundheitswesen und die Pflege will das Bundesgesundheitsministerium zentrale Vorhaben wie die Telematikinfrastruktur (TI), die elektronische Patientenakte (ePA) oder die Verbreitung von Telemedizin entscheidend voranbringen. Als Mitgesellschafter der gematik, die die notwendige Telematikinfrastruktur in Deutschland betreibt und weiterentwickelt, engagiert sich die PKV für ein zukunftsfähiges, sicheres digitalisiertes Gesundheitswesen. Private Krankenversicherer bereiten derzeit die Ausgabe der elektronischen Patientenakte an ihre Versicherten vor. Mithilfe digitaler Identitäten soll der Zugang über das Smartphone komfortabel möglich sein. Die Versicherten werden bald auch das elektronische Rezept nutzen können.

Kapitalmarkt

Die freundliche Entwicklung der Kapitalmärkte aus dem Jahr 2023 setzte sich im Jahr 2024 überwiegend fort. So konnte der deutsche Aktienindex DAX ein Plus von 18,85 % erzielen und damit fast wieder das Ergebnis des Vorjahres erreichen. Nicht ganz so viel Zuwachs erzielte der auf den Euroraum ausgerichtete EURO STOXX 50, dieser legte um 8,28 % zu. Die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen stieg im Jahresverlauf von +2,03 % auf +2,36 %.

Ertragslage

Versichertenbestand

Am 31.12.2024 waren bei der LKH 158.869 natürliche Personen im Rahmen einer Vollversicherung versichert (Vorjahr: 162.939). Die Gesamtzahl der versicherten natürlichen Personen betrug am Ende des Geschäftsjahres 317.404 (Vorjahr: 316.039). Die Gesamtentwicklung entsprach insgesamt den Erwartungen. In der Zusatzversicherung konnte der Bestandsabrieb gestoppt werden, die Absatzerwartung wurde mit Abschluss des Jahres erfüllt. Wie sich der Bestand auf die einzelnen Versicherungsarten verteilt, ergibt sich aus den Angaben im Anhang.

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge im Jahr 2024 betragen 957.252 TEUR (Vorjahr: 915.256 TEUR). Diese Entwicklung entsprach etwa den Erwartungen. Hauptursache für die Beitragsentwicklung war eine umfangreiche Beitragsanpassung.

Anteil der Versicherungsarten an den Bruttobeiträgen

Im Berichtsjahr 2024 entfielen auf	Gebuchte Brutto- Beiträge in TEUR Geschäftsjahr	Anteil in %	Gebuchte Brutto- Beiträge in TEUR Vorjahr
Krankheitskostenversicherungen	730.131	76,3	696.809
Krankentagegeldversicherungen	16.981	1,8	17.969
Selbständige Krankenhaustagegeldversicherungen	5.582	0,6	5.707
sonstige selbständige Teilversicherungen	62.661	6,5	61.039
Pflegepflichtversicherungen	140.373	14,7	132.204
Auslandsreisekrankenversicherungen	1.523	0,2	1.528
Gesamt	957.252	100,0	915.256

Rundungsbedingte Abweichungen sind durch die Darstellung in TEUR möglich.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle einschließlich der Regulierungsaufwendungen und der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle stiegen auf 779.113 TEUR (Vorjahr: 703.773 TEUR) und lag damit über den Erwartungen. Ohne Berücksichtigung der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle teilten sich die Zahlungen für Versicherungsfälle wie folgt auf:

Anteil der Versicherungsarten an den Zahlungen für Versicherungsfälle

Im Berichtsjahr 2024 entfielen auf	Zahlungen für Versicherungsfälle in TEUR Geschäftsjahr	Anteil in %	Zahlungen für Versicherungsfälle in TEUR Vorjahr
Krankheitskostenversicherungen	640.660	83,9	592.156
Krankentagegeldversicherungen	14.958	2,0	13.845
Selbständige Krankenhaustagegeldversicherungen	5.146	0,7	4.996
sonstige selbständige Teilversicherungen	43.659	5,7	42.323
Pflegepflichtversicherungen	57.464	7,5	50.339
Auslandsreisekrankenversicherungen	1.500	0,2	1.255
Gesamt	763.388	100,0	704.885

Rundungsbedingte Abweichungen sind durch die Darstellung in TEUR möglich.

Unter Berücksichtigung der Zuführungen zu den Rückstellungen für das mit dem Alter wachsende Risiko und den aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) entnommenen Beiträgen sowie der erhaltenen und gezahlten Übertragungswerte betrug der Schadenaufwand insgesamt 780.280 TEUR (Vorjahr: 745.038 TEUR); bezogen auf die verdienten Bruttobeiträge belief sich damit die Schadenquote auf 81,5 % (Vorjahr: 81,4 %). Diese und die im Folgenden genannten Quoten beruhen auf den vom PKV empfohlenen Berechnungsformeln.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Abschlusskosten betragen 14.913 TEUR (Vorjahr: 11.933 TEUR). Bezogen auf die verdienten Bruttobeiträge ergibt sich hieraus eine Abschlusskostenquote von 1,6 % (Vorjahr: 1,3 %).

Die Verwaltungsaufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich auf 22.065 TEUR (Vorjahr: 19.297 TEUR); das entspricht 2,3 % (Vorjahr: 2,1 %) der verdienten Bruttobeiträge. Die umfangreichen Investitionen in das Zukunftsprogramm belasten die Verwaltungskostenquote auch im Geschäftsjahr 2024 nicht.

Versicherungsgeschäftliches Ergebnis

Nach Abzug der Aufwendungen für Schäden (vgl. Schadenquote) und Kosten von der Jahresbeitragseinnahme verblieb ein versicherungsgeschäftliches Ergebnis in Höhe von 139.994 TEUR (Vorjahr: 138.988 TEUR). Auf Grundlage der verdienten Bruttobeiträge belief sich die versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote auf 14,6 % (Vorjahr: 15,2 %). Die Quote gibt an, wie viel von den Jahresbeitragseinnahmen nach Abzug der Aufwendungen für Schäden und Kosten übrigbleibt.

Erträge aus Kapitalanlagen

Die Erträge aus den Kapitalanlagen beliefen sich im Berichtsjahr auf 237.432 TEUR (Vorjahr: 175.853 TEUR). Unter Berücksichtigung der Aufwendungen für Kapitalanlagen ergibt sich saldierter Kapitalertrag in Höhe von 199.147 TEUR (Vorjahr: 122.821 TEUR).

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen überstiegen die laufenden Aufwendungen (inklusive laufende Abschreibungen auf Immobilien in Höhe von 351 TEUR) für Kapitalanlagen um 207.254 TEUR (Vorjahr: 166.052 TEUR). Es ergibt sich eine laufende Durchschnittsverzinsung von 2,3 % (Vorjahr: 1,9 %). Unter Berücksichtigung der Abgangsgewinne 26.011 TEUR (Vorjahr: 4.088 TEUR) und der Abschreibungen 33.397 TEUR (Vorjahr: 38.702 TEUR) und Abgangsverluste 723 TEUR (Vorjahr: 8.617 TEUR) ergibt sich eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 2,2 % (Vorjahr: 1,4 %).

Sonstiges Ergebnis und Steuern

Der Saldo aus Sonstigen Erträgen und Sonstigen Aufwendungen in Höhe von - 45.372 TEUR (Vorjahr: - 37.294 TEUR) sowie Steueraufwendungen in Höhe von 1.248 TEUR (Vorjahr: Ertrag i.H.v. 1.116 TEUR) floss in das Gesamtergebnis des Geschäftsjahres ein. Der Rückgang des sonstigen Ergebnisses resultiert maßgeblich aus Investitionen in das Zukunftsprogramm. Das Ergebnis lag über den Erwartungen. Die Aufwendungen, die aus den Investitionen für das Zukunftsprogramm resultieren und in den Sonstigen Aufwendungen enthalten sind, wurden durch Entnahmen aus den Gewinnrücklagen finanziert. Für Erläuterungen zu dem Zukunftsprogramm wird auf den Chancenbericht verwiesen. Die Steuern betreffen maßgeblich Körperschaftsteuern und Gewerbesteuern, die auf Grundlage des ausgewiesenen Jahresüberschusses ermittelt wurden.

Finanzlage

Am Bilanzstichtag belaufen sich die versicherungstechnischen Bruttorekstellungen auf 8.672.175 TEUR (Vorjahr: 8.398.332 TEUR), wobei die Deckungsrückstellung mit 90,3 % (Vorjahr: 89,1 %) den größten Anteil bildet. Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden mit entsprechenden Kapitalanlagen bedeckt. Der Anteil der versicherungstechnischen Bruttorekstellungen an der Bilanzsumme beträgt 95,0 % (Vorjahr: 94,6 %).

Die liquiden Mittel in Form von laufenden Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbeständen betragen zum Bilanzstichtag 55.199 TEUR (Vorjahr: 48.311 TEUR). Das sind 0,6 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 0,5 %). Zahlungsverpflichtungen konnten im Berichtsjahr uneingeschränkt erfüllt werden. Auch sind aktuell keine Liquiditätsengpässe erkennbar.

Durch die Zuführungen zur Verlustrücklage in Höhe von 2.400 TEUR (Vorjahr: 1.500 TEUR) und die Entnahmen aus den Gewinnrücklagen in Höhe von 33.000 TEUR (Vorjahr: 30.700 TEUR) verändert sich das Eigenkapital von 431.400 TEUR auf 400.800 TEUR. Daraus ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 41,9 % (Vorjahr: 47,1 %). Das Eigenkapital besteht weiterhin vollständig aus Gewinnrücklagen.

Der Gesamtsaldo der anderen Verbindlichkeiten beträgt 36.761 TEUR, die 3,8 % der verdienten Beiträge für eigene Rechnungen ausmachen. Die Verbindlichkeiten gliedern sich auf in 18.122 TEUR Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und 18.639 TEUR auf sonstige Verbindlichkeiten, hier insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Vermögenslage

Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 2,8 % auf 8.995.680 TEUR. Der Anstieg entsprach den Erwartungen. Nachfolgend die Aufteilung auf die Kapitalanlagearten nach Buch- und Zeitwert:

Zusammensetzung der Kapitalanlagen

Kapitalanlageart	Buchwert		Zeitwert		Buchwert		Zeitwert	
	in TEUR 2024	in %	in TEUR 2024	in %	in TEUR 2023	in %	in TEUR 2023	in %
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	9.513	0,1	38.705	0,4	11.530	0,1	42.066	0,5
Beteiligungen	14.560	0,2	15.630	0,2	14.560	0,2	14.640	0,2
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-	-	-	-	-	-
Aktien, Anteile o. Aktien an Investmentvermögen u. andere nicht verzinsliche Wertpapiere	4.732.367	52,6	4.712.372	53,8	4.767.396	54,5	4.636.023	55,3
Inhaberschuldverschreibungen u. andere festverzinsliche Wertpapiere	858.079	9,5	864.164	9,9	497.004	5,7	511.537	6,1
Hypotheken-, Grundschuld- u. Rentenschuldforderungen	132.161	1,5	124.070	1,4	153.944	1,8	142.661	1,7
Namensschuldverschreibungen	2.671.000	29,7	2.466.886	28,1	2.651.000	30,3	2.427.177	29,0
Schuldscheinforderungen u. Darlehen	578.000	6,4	543.087	6,2	652.000	7,4	603.021	7,2
Einlagen bei Kreditinstituten	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	8.995.680	100	8.764.914	100	8.747.434	100	8.377.125	100

Rundungsbedingte Abweichungen sind durch die Darstellung in TEUR möglich

Im Jahr 2024 konnten die saldierten Bewertungsreserven (unter der zusätzlichen Berücksichtigung von Agien und Disagien) von - 370.308 TEUR auf - 231.031 TEUR erhöht werden. Hintergrund sind die freundlichen Aktienmärkte sowie die leicht gesunkenen Zinsen bei kurzen Laufzeiten am Anleihenmarkt in 2024.

Überschuss

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Überschuss in Höhe von 115.283 TEUR (Vorjahr: 96.774 TEUR) ab. Der Überschuss fiel damit deutlich höher aus, als erwartet. Für das Geschäftsjahr 2024 haben Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, neben der satzungsgemäßen Zuführung zur Verlustrücklage in Höhe von 2.400 TEUR (Vorjahr: 1.500 TEUR) der Gewinnrücklage 33.000 TEUR (Vorjahr: 30.700 TEUR) zu entnehmen, um die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung entsprechend zu erhöhen. Ziel der Maßnahme ist die Entlastung der Versicherungsnehmer hinsichtlich im Geschäftsjahr angefallener Investitionskosten für das Zukunftsprogramm. Im Ergebnis ergibt sich folgende Überschussverwendung:

Überschussverwendung

	2024 TEUR	2023 TEUR
Zuweisung zur Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	2.400	1.500
Zuführung zu anderen Rücklagen	-33.000	-30.700
Zuführung zur erfolgsabhängigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)	145.883	125.974

Die 33.000 TEUR wurden aus den anderen freien Rücklagen entnommen. Daneben beliefen sich die Zuführungen zur poolrelevanten Rückstellung für Beitragsrückerstattung aus der Pflegepflichtversicherung auf 15.653 TEUR (Vorjahr: 10.272 TEUR).

Unter Berücksichtigung der Zuführungen und Entnahmen betrug die gesamte RfB 565.179 TEUR (Vorjahr: 647.979 TEUR). Die RfB-Quote, welche die erfolgsabhängige RfB zuzüglich der poolrelevanten RfB aus der Pflegepflichtversicherung an den verdienten Bruttobeiträgen misst, beträgt 58,9 % (Vorjahr: 70,1 %). Diese Quote bringt zum Ausdruck, in welchem Umfang bezogen auf die Beitragseinnahmen in einem Unternehmen zusätzliche Mittel für Beitragsentlastungen – über die Alterungsrückstellungen, den gesetzlichen Zuschlag und § 150 VAG hinaus – oder für Barausschüttungen in der Zukunft zur Verfügung stehen.

Die Überschussverwendungsquote, die sich aus dem Verhältnis der Zuführungen zur erfolgsabhängigen RfB und zur poolrelevanten RfB sowie der gemäß § 150 VAG für Beitragsentlastungsmaßnahmen im Alter gutgeschriebenen Beträge zum Überschuss des Geschäftsjahres nach Steuern ergibt, beläuft sich auf 117,7 % (Vorjahr: 127,3 %). Die hohe Quote resultiert aus der bereits beschriebenen zusätzlichen Zuführung von Mitteln aus dem Eigenkapital zur RfB.

Der Geschäftsverlauf war insgesamt sehr zufriedenstellend.

Beitragsrückerstattung

Die LKH erstattete ihren Mitgliedern in der Krankheitskostenvollversicherung im Berichtsjahr insgesamt 68.835 TEUR der Beiträge zurück.

Versicherte in den geschlechtsabhängig kalkulierten Tarifen, die für das Jahr 2023 keine oder nur geringe Leistungen beansprucht haben, erhielten eine Beitragsrückerstattung bei Schadenfreiheit bis zu vier Monatsbeiträgen. Mitglieder in den geschlechtsunabhängig kalkulierten Tarifen profitierten von der Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit mit Beitragsgutschriften in 2024 bis zu 40 % des ambulanten Beitrages.

Darüber hinaus erfolgten 2024 letztmalig Gutschriften für alle Versicherten, die an der Beitragsrückerstattung für das kostenbewusste Verhalten teilgenommen haben.

Mit LKH-Benefit führte das Unternehmen 2024 eine einheitliche, verbesserte Staffelsystematik mit einmaliger Auszahlung im Folgejahr für alle Versicherten mit Leistungsfreiheit oder geringer Leistungsanspruchnahme ein. Grundvoraussetzung ist Schadenfreiheit in den jeweiligen anspruchsberechtigten Tarifen. Der Fokus des LKH-Benefit liegt auf einer Belohnung bei Leistungsfreiheit und auf einer gezielten Ansprache junger Neukunden, die bereits im ersten Jahr von einer hohen Beitragsrückerstattung profitieren.

Bestandskunden profitierten bereits 2024 vom vereinfachten Regelwerk mit kürzeren und verbesserten Staffeln bei der Beitragsrückerstattung, die 2025 ausgezahlt wird. Entgegen dem Markttrend verbessert die LKH damit Ihre Beitragsrückerstattung für alle Versicherten.

LKH-Benefit ist eine vom wirtschaftlichen Erfolg abhängige Beitragsrückerstattung und wird aus Überschüssen finanziert. Eine Fortführung der neuen Beitragsrückerstattung LKH-BENEFIT für das Jahr 2025 mit Auszahlung in 2026 wurde bereits beschlossen.

Risikomanagement

Risikomanagementsystem

Zu den vordringlichsten Aufgaben unseres Risikomanagementsystems gehört es, die dauerhafte Erfüllbarkeit unserer Verpflichtungen und Leistungsversprechen gegenüber unseren Mitgliedern sicherzustellen. Risiken sollen und können jedoch nicht komplett vermieden werden, vielmehr ist ein bewusster Umgang mit den Risiken notwendig, um diese sinnvoll zu steuern und zu überwachen sowie Chancen wahrnehmen zu können. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, ein aktives Risikomanagement zu betreiben.

Grundlage des Risikomanagementsystems ist die vorhandene Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens. Hierauf baut das Kontroll-, Berichts- und Meldewesen der einzelnen Funktionsbereiche auf, wodurch eine Risikosteuerung des Unternehmens ermöglicht wird. Das Risikomanagement berichtet an den Vorstand und den Aufsichtsrat über wesentliche Risiken. Alle identifizierten Risiken, die sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der LKH auswirken können, werden als wesentlich erachtet.

Maßgeblich für das Risikomanagementsystem ist die Risikostrategie, welche sich aus den Zielen unserer Geschäftsstrategie ableitet. Die Risikostrategie formuliert die Ziele und Strukturen des Risikomanagements, sodass ein umfangreiches Verständnis aller wesentlichen Risiken und Chancen sowie ein risikobewusstes Handeln gewährleistet werden. Auf Basis der Risikostrategie werden die potenziell relevanten Risiken identifiziert, kontinuierlich analysiert und gesteuert. Dabei werden die aus den einzelnen Organisationseinheiten resultierenden Meldungen berücksichtigt und bewertet.

Das Limit- und Schwellenwertsystem und die damit einhergehende Analyse der Risikotragfähigkeit stellen einen wesentlichen Bestandteil des Risikomanagementsystems dar. In diesem Zusammenhang ist ein Risikobudget und eine Risikoallokation durch den Gesamtvorstand verabschiedet worden. Eine regelmäßige Überwachung ist dabei gewährleistet. Darüber hinaus überwacht das Risikomanagement die Einhaltung der Risikolimits, die vom Gesamtvorstand verabschiedet wurden, und erstattet Bericht über die identifizierten Risiken. Außerdem berichtet das Risikomanagement über Risiken aus Ad-hoc-Risikomeldungen.

Zudem hat die LKH ein Asset Liability Management Komitee (ALM-Komitee) installiert. Die dortigen Vertreter aus den Bereichen Risikomanagement (URCF), Finanzen, Unternehmensplanung, Kapitalanlage und Mathematik sowie die Schlüsselfunktion VMF beraten gemeinsam mit dem Vorstand über das Verhältnis von Kapitalanlagen (Aktiva) und den versicherungstechnischen Rückstellungen (Passiva). Die dort gewonnenen Erkenntnisse dienen dem Vorstand als Entscheidungsgrundlage.

Ein weiteres Instrument stellt das regelmäßig tagende Risikokomitee dar. Zu den Aufgaben des Risikokomitees zählen insbesondere eine kritische Beobachtung und Analyse der Risikopositionen unter besonderer Beachtung des vom Gesamtvorstand verabschiedeten Risikobudgets sowie der Risikostrategie. Weitere Aufgaben sind die Würdigung von Änderungsvorschlägen zum Risikomanagementsystem, die Unterstützung bei der Weiterentwicklung des Risikomanagement-, des Limit- und des Risikofrühwarnsystems.

Risikobericht

Risiken aus dem Versicherungsgeschäft

Die größten versicherungstechnischen Risiken bestehen beim Krankheitskostenrisiko und beim Sterblichkeitsrisiko. Krankheitskosten- und Sterblichkeitsrisiken bezeichnen das Risiko, dass die eingetretenen Krankheitskosten oder Sterbefälle höher als erwartet ausfallen. Krankheitskostenrisiken resultieren hauptsächlich aus der medizinisch-technischen Entwicklung, die einerseits zu einer Verlängerung der Lebenserwartung der Versicherten und andererseits sowohl zur Verbesserung bestehender als auch zur Entwicklung neuer, teilweise kostenaufwendiger Behandlungsmethoden führt.

Das kann einen mit dem Lebensalter stärker ansteigenden Bedarf an Versicherungsleistungen sowie eine längere Versicherungsdauer für die Kunden zur Folge haben. Weiterhin ergeben sich im Gesundheitswesen Risiken aus der Veränderung der für die private Krankenversicherung maßgeblichen Rahmenbedingungen.

Aus den genannten Bereichen ergibt sich das Risiko zukünftig ansteigender Versicherungsleistungen.

Das Sterblichkeitsrisiko soll die Ungewissheit bei den Sterblichkeitsparametern aufgrund von Fehlschätzungen und/oder Veränderungen bei Höhe, Trend und Volatilität der Sterblichkeitsraten widerspiegeln und das Risiko erfassen, dass mehr Versicherungsnehmer, als erwartet während der Laufzeit des Vertrages versterben. Dies führt langfristig durch einen reduzierten Bestand der LKH zu geschmälernten Erträgen.

Diesen Risiken wird seitens des Unternehmens durch verschiedene Maßnahmen Rechnung getragen. Es finden eine eingehende Prüfung und vorsichtige Zeichnungspolitik der Versicherungsanträge statt. Zur weiteren Risikominimierung werden ausreichend versicherungstechnische Rückstellungen gebildet. Es erfolgt ferner eine laufende Überwachung der Ausgaben für Erstattungsleistungen und eine regelmäßige Gegenüberstellung von tatsächlich erbrachten und kalkulatorisch berücksichtigten Erstattungsleistungen.

Ebenso werden die verwendeten Sterbewahrscheinlichkeiten regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft. An diese Überprüfung der verwendeten Rechnungsgrundlagen schließt sich erforderlichenfalls das gesetzlich festgelegte Verfahren zur Anpassung von Beiträgen an.

Eine solide und gemäß den gesetzlichen Vorschriften unter Verwendung ausreichender Sicherheiten vorgenommene Kalkulation der Tarife, eine nachhaltige Überschussverwendungspolitik sowie eine kostengünstige Betriebsführung stellen sicher, dass zufallsbedingt höheren Leistungsaufwendungen und den Auswirkungen durch das Sterblichkeitsrisiko begegnet werden kann und die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens langfristig gewährleistet bleibt.

In der privaten Krankenversicherung wird die Deckungsrückstellung nach einzelvertraglichen Daten für das Kollektiv berechnet. Nach den Bestimmungen der KVAV (Verordnung betreffend die Aufsicht über die Geschäftstätigkeit in der privaten Krankenversicherung) werden die verwendeten Rechnungsgrundlagen regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft und, falls erforderlich, angepasst sowie mit ausreichenden Sicherheiten versehen. Die hierfür verwendeten Prüfverfahren sind in der KVAV selbst sowie in Hinweisen und Richtlinien der Deutschen Aktuar Vereinigung e.V. niedergelegt. Sie gewährleisten, dass die dauerhafte Erfüllbarkeit der in den Versicherungsverträgen zugesagten Leistungen fortlaufend überwacht und sichergestellt wird. Auf diese Weise werden die künftigen Zahlungsströme aus Prämien, Kapitalerträgen und Leistungsverpflichtungen sorgfältig aufeinander abgestimmt.

Das versicherungstechnische Konzentrationsrisiko ist gering. Es werden keine Spezial- oder Nischenprodukte angeboten. Damit wird eine ausgewogene Mischung an Risiken im Bestand gewahrt. Mit dem aus ganz Deutschland bestehenden Geschäftsgebiet werden zudem lokale Konzentrationen von Versicherungsnehmern weitgehend vermieden.

Liquiditäts- und Ausfallrisiken

Das Risiko des Ausfalls von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft besteht darin, dass Rückversicherer, Versicherungsnehmer oder Versicherungsvermittler ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Unternehmen nicht erfüllen. Zur Steuerung der Liquiditäts- und Ausfallrisiken werden sämtliche Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung analysiert und laufend überwacht. Zur Risikovorsorge werden angemessene Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern vorgenommen.

Die ausstehenden Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft – ohne die noch nicht fälligen Ansprüche – betragen am Bilanzstichtag 13.452 TEUR (Vorjahr: 12.800 TEUR). Davon entfallen 11.546 TEUR auf Forderungen, deren Fälligkeitszeitpunkt am Bilanzstichtag mehr als 90 Tage zurückliegt. Zur Risikovorsorge sind bereits pauschale Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern vorgenommen worden, die auf Erfahrungswerten der Vergangenheit beruhen. Die durchschnittliche Ausfallquote wird aus dem Verhältnis der Wertberichtigungen zu den gebuchten Bruttobeiträgen ermittelt und beträgt für die vergangenen drei Jahre 0,1 % (Vorjahr: 0,1 %).

Aufgrund des Geschäftsmodells und einer sorgfältigen Liquiditätsplanung war die Liquidität jederzeit sichergestellt.

Risiken aus Kapitalanlagen

Die sorgfältige Auswahl der einzelnen Kapitalanlagen erfolgt im Rahmen der bestehenden Anlagerichtlinien. Dabei sind die Risiken aus der Zins- und Kursentwicklung an den Finanzmärkten von besonderer Bedeutung. Diese werden durch eine breite Mischung nach Anlagearten und eine ausgewogene Streuung nach Schuldnern mit hoher Bonität vermindert. Sofern in Einzelfällen Risiken (z. B. Bonität, Konzentration, Fungibilität) zugunsten einer höheren Rentabilität vermehrt eingegangen werden, wird auf die Einrichtung von begleitenden Maßnahmen zur verstärkten Risikoüberwachung geachtet.

Diese können neben der regelmäßigen Auswertung von Finanzberichten auch die Überprüfung der Werthaltigkeit von zur Verfügung stehenden Sicherheiten sein.

Bei dem vom Unternehmen aufgelegten Spezialfonds handelt es sich um einen gemischten Aktien- und Rentenfonds. Für den Spezialfonds besteht ein Anlageausschuss, der die Anlagerichtlinien für das jeweilige Fondsmanagement formuliert und deren Einhaltung fortlaufend überwacht. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist dem Fondsmanagement zu Absicherungszwecken, zur Erwerbsvorbereitung oder im Rahmen spezieller technischer bzw. quantitativer Anlagekonzepte zulässig.

Die Entwicklung an den Finanzmärkten und die Auswirkungen auf die Wertentwicklung unserer Vermögensanlagen werden laufend unter dem Gesichtspunkt der Risikotragfähigkeit des Unternehmens überprüft.

Eines der beherrschenden Themen an den Kapitalmärkten war der Inflationsrückgang und die Senkung des Leitzinses. So senkte die Europäische Zentralbank den Leitzins im Jahr 2024 um insgesamt 100BP. Auch in den USA hat die US-Zentralbank Fed im September mit Zinssenkungen begonnen.

Anfang August war eine kurze Episode starker Kurseinbrüche an den internationalen Aktienmärkten zu verzeichnen. Die Kursverluste konnten jedoch in kurzer Zeit wieder aufgeholt werden.

Es wird in regelmäßigen Abständen die Entwicklung der Bonität der Schuldner überwacht. Insgesamt bestehen die Buchwerte der zinsabhängigen Kapitalanlagen zu mehr als 85 % aus einlagengesicherten Titeln, aus öffentlichen Anleihen oder aus Titeln, die ein Investment-Grade-Rating von BBB oder besser besitzen.

Zusammensetzung nach Rating auf Basis der Buchwerte

Rating	AAA	AA	A	BBB	BB	B bis C	Ohne Rating
Anteil	27,3%	17,9%	33,8%	9,7%	0,7%	0,1%	10,5%

Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen wurde bei den zins sensitiven Rentenpapieren der Direktanlage ein Zinsanstieg um 1 %-Punkt bzw. ein Zinsrückgang um 1 %-Punkt analysiert. Es ergibt sich dabei ein Marktwertrückgang von 242.000 TEUR bzw. ein Marktwertanstieg von 268.000 TEUR.

Das Geschäftsjahr 2024 war erneut ein herausforderndes Jahr für den Immobilienmarkt. Die im Jahr 2024 vollzogenen Zinssenkungen führten zwar wieder zu einer leichten Belebung am Transaktionsmarkt und einer gewissen Preiskonsolidierung, doch von einer Rückkehr zu den Jahren vor 2023 ist der Markt weit entfernt. In einigen Teilmärkten kam es auch im vergangenen Jahr erneut zu Abwertungen.

Die LKH hält weiterhin ein gut diversifiziertes europäisches Immobilienportfolio über die Assetklassen Wohnen, Büro und Logistik hinweg. Soweit das Immobilienportfolio von Marktkorrekturen betroffen war, insbesondere der Büroimmobiliensektor hat sich noch nicht vollständig erholt, wurden diese durch entsprechende Risikovorsorge mittels Abschreibungen berücksichtigt. Darüber hinaus wurden im Jahr 2024 notwendige strukturelle Veränderungen bei den zwei alternativen Investmentfonds, welche im Finanzierungssektor aktiv sind, vorgenommen.

Für die Zukunft bestehen Wertsteigerungspotenziale für das Bestandsportfolio. Eine Normalisierung der Immobilienmärkte hat begonnen und wird sich im Jahr 2025 fortsetzen. Wirtschaftlich interessante Angebotspreise bieten Opportunitäten und unterstreichen den Beginn eines neuen Zyklus. Es kann für das abgelaufene Geschäftsjahr unterstrichen werden, dass die LKH im Immobilienportfolio keine Abschreibungen aufgrund von Insolvenzen, u.a. Projektentwickler, SIGNA, Betreiber o.ä., vornehmen musste.

Insbesondere aufgrund des von der US-Regierung am 02.04.2025 angekündigten Zollpakets kam es zu starken Schwankungen an den Kapitalmärkten. Die weltweiten Aktienmärkte gaben zunächst deutlich nach, um sich dann unter weiterhin hoher Volatilität auf niedrigerem Niveau einzupendeln. Einen gewissen Stabilisierungseffekt auf das Gesamtportfolio der LKH hatten die gehaltenen Anleihenbestände. Die Schwankung der Zeitwerte des Gesamtportfolios der LKH betrug in der ersten Aprilhälfte 2025 weniger als 1 %.

Operationelle Risiken inkl. Rechtsrisiko

Operationelle Risiken treten im Zusammenhang mit den betrieblichen Abläufen auf. Von Bedeutung sind vor allem technische, rechtliche, personen- oder projektbezogene Risiken, die sich aus der Anwendung gesetzlicher Bestimmungen, der Rechtsprechung und Verwaltungsanordnungen ergeben. Sie werden fortlaufend überwacht und in Hinblick auf eventuelle bilanzielle und außerbilanzielle Konsequenzen überprüft.

Ein wichtiger Erfolgsfaktor für das private Krankenversicherungsgeschäft ist ausreichend qualifiziertes Personal. Verbunden mit dem Wachstumskurs besteht ein Mehrbedarf an personellen Ressourcen. Vor dem Hintergrund des allgemeinen Fachkräftemangels stellt dies auch die LKH vor Herausforderungen. Sollten die eingeleiteten Maßnahmen nicht ausreichend sein, kann nicht ausgeschlossen werden, dass nicht alle Wachstumsziele in der erwarteten Zeit erreicht werden können.

Weiterhin wurde mit der Frankfurter Lebensversicherung AG ein Transitional Service Agreement vereinbart, welches die Bestandsübertragung der Landeslebenshilfe V.V.a.G. i.L. operativ gewährleisten soll und durch die LKH erbracht wird. Hier besteht das Risiko, dass für einen längeren Zeitraum, wenn auch vergütet, die Dienstleistung erbracht werden muss und damit entsprechende Ressourcen belegt sind.

Die aktuelle mehrjährige Gesamtstrategie hat die Sicherung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der LKH durch eine Neupositionierung des Produktportfolios, durch Erschließung neuer Geschäftsfelder sowie gezielte Investitionen in Vertrieb und Service zum Ziel. Diese Anpassungen geschehen im Kontext steigender Kundenerwartungen, zunehmender Möglichkeiten im Bereich der Digitalisierung sowie wachsender Gesundheitskosten. Erste Erfolge sind bereits z.B. durch den neuen Markenauftritt der LKH, die Produkteinführungen in der Zusatzversicherung, den Eintritt in das bKV-Geschäft mit der Produktlinie „LKH-TeamUpgrade“ und die Entwicklung des neuen Tarifs GesundheitsUpgrade Premium sichtbar. Die Gesamtstrategie enthält auch das Ziel, eine technisch moderne Anwendungslandschaft für die LKH bereitzustellen. Durch neue Produkte, hohe Kundenerfahrung und effiziente Geschäftsprozesse soll sich die LKH auf einen klaren Wachstums- und Innovationskurs fokussieren.

Bei der Umsetzung finden umfangreiche Projektcontrollings und die Einbindung des Vorstands sowie des Aufsichtsrats statt, um Projektrisiken (wie Verzögerungen oder Mehrkosten) frühzeitig zu erkennen und um entsprechende Maßnahmen zu treffen. Zudem werden regelmäßig Analysen und Planungen durchgeführt, um die Ergebnisse zu messen und um eventuelle strategische Risiken frühzeitig zu erkennen.

Wesentliche Risiken im Bereich der Informationstechnologie (IT) sind Cyber-Risiken. Die bei der LKH hinterlegten Informationen und Daten der Kunden, Mitarbeiter und Vertragspartner sind schützenswerte Güter, deren Vertraulichkeit einen hohen Stellenwert hat. Aus dem Voranschreiten der Digitalisierung sowie der steigenden Anzahl böswilliger Cyberaktivitäten stellen Cyber-Risiken eine große Herausforderung dar. Zur Risikobegrenzung werden auf Grundlage der in den Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) festgelegten Kriterien fortlaufend Maßnahmen entwickelt und ergriffen, mit denen eine größtmögliche Verfügbarkeit der eingesetzten Hard- und Softwaresysteme sowie Sicherheit und Schutz der Daten erreicht werden kann. Die VAIT wurde im Zusammenhang mit der Inkraftsetzung durch den Digital Operational Resilience Act (DORA) der Europäischen Kommission ersetzt, der zum 17.01.2025 in Kraft getreten ist. Um die daraus entstehenden Anforderungen umzusetzen, wurde im Jahr 2024 ein umfangreiches IT- und Governance-Programm mit externer Projektunterstützung eingeleitet.

Für die in den Prozessen des Geschäftsbetriebes existierenden operationellen Risiken wird das interne Kontrollsystem stetig weiterentwickelt, um eine nachvollziehbare, effiziente und wirksame Risikosteuerung weiter zu verbessern.

Zur Begegnung von Risiken im Zusammenhang mit unerwartet eintretenden Notfällen oder Krisen betreibt die LKH ein Business Continuity Management (BCM), um zeitkritische Geschäftsprozesse ordnungsgemäß fortführen zu können.

Dem Rechtsrisiko begegnet das Unternehmen durch aktive Mitarbeit in Verbänden und Gremien, durch Teilnahme an der politischen Diskussion sowie durch permanente Beobachtung und rechtzeitige Umsetzung und frühzeitige Folgenabschätzung von geplanten Änderungen.

Zusätzlich erfolgt in den entsprechenden Organisationseinheiten, insbesondere in rechtlichen, aktuariellen und bilanziellen Fragen, eine konsequente und fortlaufende Überwachung sowie Prüfung der Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens. Den quantitativen Anforderungen durch Solvency II wird durch eine solide Finanzausstattung Rechnung getragen.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Ausstattung mit Eigenmitteln entspricht den aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die auf die verdienten Bruttobeiträge bezogene Eigenkapitalquote beläuft sich auf 41,9 %. Die Solvenzkapitalanforderungen unter Solvency II werden erfüllt.

Die Auswirkungen durch den Inflationsrückgang, die makroökonomische Unsicherheit und das Verschuldungsniveau auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LKH werden kontinuierlich überwacht und erforderlichenfalls werden entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Vor dem Hintergrund der sehr guten Eigenkapitalquote von 41,9 % der LKH und den Ergebnissen aus den Stresstest- und Szenarioanalysen lässt sich Folgendes ableiten:

Dem Grundsatz der Unternehmensfortführung wird weiterhin entsprochen und es bestehen keine bedeutsamen Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zu ebenjener Unternehmensfortführung.

Im Ergebnis sind aus Sicht des Unternehmens gegenwärtig keine konkreten Entwicklungen zu erkennen, die den Fortbestand der LKH sowie die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge ernsthaft gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens nachhaltig beeinträchtigen könnten. Die Risikosituation wird als kontrolliert und vom Unternehmen tragbar angesehen.

Chancenbericht

Die private Krankenversicherung (PKV) leistet ihren Versicherten Schutz bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit. Darüber hinaus übernimmt sie gesellschaftspolitische Mitverantwortung: Schon seit Jahren trägt die PKV weitaus mehr zur Finanzierung des Gesundheitssystems bei, als es ihrem Versichertenanteil entspricht. Das gemeinsame Versorgungssystem aus Ärzten, Krankenhäusern und Apotheken kommt privat und gesetzlich Versicherten zugute. Für Privatversicherte werden allerdings unter anderem die Behandlungskosten ohne Budgetgrenzen erstattet, deshalb werden medizinische Leistungen höher vergütet.

In der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zeigen die vorläufigen Finanzergebnisse für die ersten neun Monate des Jahres 2024 einen Fehlbetrag von rund 3,7 Milliarden Euro. Die Finanzreserven der Krankenkassen betragen zum Ende des 3. Quartals rund 4,7 Milliarden Euro. Dies entspricht 0,17 Monatsausgaben. Die gesetzlich vorgesehene Mindestreserve beträgt 0,2 Monatsausgaben. Das Defizit der gesetzlichen Krankenkassen ist insbesondere Ergebnis eines inflationsbedingt hohen Anstiegs der Ausgaben für Personal und medizinische Leistungen.

Der Gesundheitsfonds, der zum Stichtag 15. Januar 2024 über eine Liquiditätsreserve von rund 9,4 Milliarden Euro verfügte, verzeichnete in den ersten neun Monaten des Jahres 2024 ein Defizit von 7,7 Milliarden Euro. Außerdem verzeichneten die Krankenkassen im 1. bis 3. Quartal 2024 einen sehr dynamischen Zuwachs für Leistungsausgaben und Verwaltungskosten von 7,5 %. Einen maßgeblichen Treiber der hohen Ausgabendynamik stellen Krankenhausbehandlungen dar, sie sind in den ersten neun Monaten um 5,4 Milliarden Euro (7,8 %) gestiegen. Der durchschnittlich von den Krankenkassen erhobene Zusatzbeitragssatz lag im November bei 1,83 % (Vorjahr 1,70 %). Aus dem signifikanten Anstieg ergeben sich Chancen im Preiswettbewerb mit der GKV.

Die Versicherungspflichtgrenze schränkt die Wahlfreiheit der Arbeitnehmer weiter ein, zwischen der gesetzlichen und der privaten Krankenversicherung zu wählen. Sie ist 2025 auf 73.800 Euro (2024: 69.300 Euro) gestiegen. Die erneut starke Anhebung zwingt nun noch mehr Menschen zum Verbleib in der gesetzlichen Krankenkasse – zum Nachteil des Wettbewerbs zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung. Anders als in der GKV werden die steigenden Kosten in der PKV nicht auf jüngere Generationen übertragen. Ein Beispiel dafür ist die Demografie-Vorsorge, die in der PKV für die Versicherten deutlich ausgebaut wurde: Die kapitalgedeckte Demografie-Vorsorge der Privatversicherten wuchs 2023 um 4,3 % auf insgesamt rund 328 Milliarden Euro. Mit diesem Geld sorgt die PKV dafür vor, dass im Alter der Bedarf an Gesundheitsleistungen steigt.

Auf die Alterungsrückstellungen hat die Zinsentwicklung einen besonderen Einfluss. In 2024 hat die EZB ihre Leitzätze vier Mal gesenkt. Im Dezember 2024 reduzierten die Währungshüter den relevanten Einlagenzins um weitere 0,25 Prozentpunkte auf 3,0 %.

Insgesamt sind in den vergangenen Jahren im Versicherungs- und Gesundheitswesen veränderte Kunden- und Marktbedürfnisse entstanden. Die LKH steht auf einer soliden finanziellen Basis, um den Herausforderungen zu begegnen und die Weichen für die Zukunft zu stellen. Diesen Vorteil nutzt die LKH, um die Transformation nachhaltig und erfolgreich zu gestalten. Mit einem Gesamtprogramm werden die Bedürfnisse der Kunden konsequent über alle Anliegen hinweg berücksichtigt. Strategische Schwerpunkte des Programmes geben Leitplanken vor, um das Kerngeschäft zu optimieren, attraktive Wachstumsmärkte zu beschreiten, das Serviceversprechen an die Kunden auszubauen und eine klare Markenpositionierung zu erreichen. Die Veränderungen werden in aufeinander abgestimmten Teilprojekten vorangetrieben, die über mehrere Geschäftsjahre hinweg eine signifikante Investition in die Zukunft darstellen und damit auch die Geschäftsergebnisse in den Folgejahren belasten werden. Aufgrund der überdurchschnittlich hohen Eigenkapitalquote des Unternehmens ist die LKH in der Lage, die Finanzierung der Maßnahmen mit Mitteln aus dem Eigenkapital abzudecken.

Im Rahmen des Programms hat die LKH in den vergangenen zwei Geschäftsjahren eine Reihe von Produkten auf den Markt gebracht. In der Krankenzusatzversicherung hat das Unternehmen in 2024 eine neue Tarifserie für gesetzlich Versicherte eingeführt, die ihre Gesundheitsversorgung für stationäre Leistungen aufstocken möchten. Die neue stationäre Zusatzversicherung LKH-KlinikUpgrade hat schon kurz nach der Markteinführung von der unabhängigen Ratingagentur Morgen & Morgen die Bestnote mit fünf Sternen erhalten.

In der Krankenvollversicherung hat die LKH außerdem im Premium-Segment eine neue Tarifserie entwickelt und an den Markt gebracht. Bei dem LKH-GesundheitsUpgrade Premium (GUP) handelt es sich um einen Kompakttarif, zu dem sowohl von Kunden, Vertriebspartnern als auch von Ratingagenturen positive Rückmeldungen kamen. Die Ratingagentur Morgen & Morgen hat den Tarif mit der Höchstnote ausgezeichnet.

Insgesamt bietet die LKH einen privaten Versicherungsschutz auf einem Niveau, das der Kunde bedarfsgerecht und individuell wählen kann. Zudem ist eine lebenslange Gültigkeit der vertraglichen Leistungen nach den Regeln des Versicherungsrechts garantiert.

Auch organisatorisch hat sich die LKH weiter an neue Kunden- und Marktbedürfnisse angepasst: In der Organisation wurden ein Vertriebsmanagement und weitere neue Serviceeinheiten gegründet.

Die zunehmende Digitalisierung des Marktes sieht die LKH als eine absolute Notwendigkeit und Chance. Im Vertrieb müssen Versicherungsunternehmen die Anforderungen junger Kunden an eine hybride Kundenreise konsequent umsetzen. Konkret bedeutet das, Online-Antragsstrecken für junge Kunden zu optimieren sowie Kundenportale auszubauen und weiterzuentwickeln. Um diese Anforderungen zu erfüllen, hat die LKH in den letzten Monaten neue Online-Tools entwickelt: ein Vermittlerportal, ein Kundenportal, digitale Online-Antragsstrecken, Schnittstellen für Vergleichsplattformen im Internet und individuelle Abschluss-Links für Vertriebspartner. Die Modernisierung der Systemlandschaft schreitet insgesamt weiter voran und beinhaltet neben den genannten Online-Tools neue Anwendungen in der Vertrags- und Leistungsverwaltung.

Allgemeine Angaben

Mehrere PKV-Unternehmen haben einen Überschadenausgleich vereinbart, der vom PKV-Verband organisiert wird. Die LKH. nimmt daran teil. Gegenstand des Vertrages ist die Verteilung von hohen Schäden, welche durch Begrenzung des Wagniszuschlags für Beihilfeberechtigte im Rahmen der Beihilfeöffnungsaktion entstehen.

Mitgliedschaften

Die LKH ist Mitglied des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin, des Verbandes der privaten Krankenversicherung e.V., Köln, des Arbeitgeberverbandes der Versicherungsunternehmen in Deutschland e.V., München, der Arbeitsgemeinschaft der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit e.V., Hannover, des Berufsbildungswerks der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., München, der Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung e.V., Köln, des Bauernverbandes Nordostniedersachsen e.V., Lüneburg, und der Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e.V., Bonn.

Zusammenarbeit

Zwischen der LKH und dem Landeslebenshilfe V.V.a.G. i.L. bestand historisch ein Abkommen, das eine umfassende Zusammenarbeit zwischen den Versicherungsvereinen vorsah. Angesichts der Übertragung der Bestände des Landeslebenshilfe V.V.a.G. i.L. auf die Frankfurter Lebensversicherung AG wurde dieses Abkommen durch den Outsourcingvertrag vom 01.11.2023 abgelöst. Nach Vollzug der Bestandsübertragung wurden durch die LKH lediglich noch in einzelnen Bereichen Dienstleistungen für den Landeslebenshilfe V.V.a.G. i.L. erbracht, vor allem im Bereich des Rechnungswesens. Aufgrund der Geringfügigkeit der erbrachten Dienstleistungen wurden keine Kosten in Rechnung gestellt. Weiterhin besteht mit der Frankfurter Lebensversicherung AG ein Transitional Service Agreement, welches die Bestandsübertragung der Landeslebenshilfe V.V.a.G. i.L. operativ gewährleisten soll. Die Dienstleistung wurde für die ersten sechs Monate 2024 kostenfrei durch die LKH erbracht. Seit dem 01.07.2024 wird diese vergütet.

Dank

Die LKH dankt den Mitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen sowie der Mitgliedervertretung und dem Aufsichtsrat für die konstruktive Zusammenarbeit. Der Dank des Unternehmens gilt ferner den Vertriebspartnern sowie allen Mitarbeitenden, die durch ihren vorbildlichen Arbeitseinsatz dazu beigetragen haben, die Vielzahl der Aufgaben zu erfüllen.

Ausblick

Alle Prognosen sind weiterhin von erhöhter Unsicherheit geprägt: Zu Beginn 2025 zeichnete sich ein Handelskonflikt ab, der von der US-Regierung mit der Ankündigung von Strafzöllen ausgelöst wurde.

Die angekündigten Strafzölle würden nicht nur Importe aus Kanada, Mexiko und China betreffen. Auch Europa und Deutschland wären beeinflusst: Deutsche Vorprodukte werden in den drei Ländern weiterverarbeitet und in die USA verkauft. Der Zollkonflikt dürfte das Wachstum der betroffenen Länder teils deutlich dämpfen und somit auch ihre Nachfrage nach deutschen Produkten. Drittens erhöht der Handelskonflikt die globale wirtschaftspolitische Unsicherheit, was das Investitionsklima und die Nachfrage nach deutschen Gütern negativ beeinträchtigt. Die US-Zollpolitik führte Anfang Februar auf dem Aktienmarkt zu extremen Kursausschlägen in kurzer Zeit: Die Ankündigung von US-Strafzöllen führt zu weltweit fallenden Aktienkursen, eine Zoll-Pause ließ die Aktienkurse wieder emporschnellen.

Die sowohl von der amerikanischen Notenbank als auch von der Europäischen Zentralbank im Jahr 2024 durchgeführten Zinssenkungen sollten im Jahr 2025 unterstützend für die Konjunktur wirken, wobei das Wachstum in den USA erneut höher ausfallen dürfte als in Europa. Aufgrund der noch immer etwas über dem Ziel der Notenbanken liegenden Inflationsrate sollte der Zinssenkungszyklus jedoch bald ein Ende finden. Während die Corona-Pandemie hinsichtlich der Konjunktur ihren Schrecken weitgehend verloren zu haben scheint, dürften die geopolitischen Krisen (z.B. Ukraine-Krieg) weiterhin ein gewisser Belastungsfaktor bleiben. Zudem muss sich erst noch herausstellen, wie sich die Amtsübernahme Donald Trumps auf die konjunkturelle Situation weltweit auswirken wird.

Im Jahr 2024 stagnierte das Brutto-Inlands-Produkt (BIP) in Deutschland laut der im September 2024 veröffentlichten Prognose des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) und blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Für das Jahr 2025 prognostizieren die meisten Volkswirte ein Wirtschaftswachstum von 0,9 %. Andere Wirtschaftsinstitute, die im September 2024 ihre BIP-Prognose aktualisiert haben, gehen von einer ähnlichen Entwicklung aus.

Die deutsche Wirtschaft muss auch im Jahr 2026 aufgrund ihrer Handelsoffenheit mit einem um 0,4 % geringeren BIP rechnen – eine weitere Beeinträchtigung der ohnehin schwachen Wachstumsaussichten. Sollte die US-Regierung zudem mit generellen Importzöllen einen transatlantischen Handelskrieg mit der EU anstoßen, dürften die Beeinträchtigungen für die EU und Deutschland noch höher ausfallen.

Für die LKH werden für 2025 leicht höhere Beitragseinnahmen erwartet. Als Konsequenz aus der medizinischen Inflation und höheren Kosten im Gesundheitswesen werden die Leistungen für Versicherungsfälle erfahrungsgemäß leicht steigen. Die Entwicklung des Versichertenbestandes der LKH wird im Hinblick auf die Anzahl der versicherten Personen leicht steigen. Aufgrund der Investition in die Entwicklung und dem anhaltenden Veränderungsprozess des Unternehmens wird mit weiter erheblich steigenden Kosten im Jahr 2025 geplant. Das Kapitalanlagevolumen wird wahrscheinlich entsprechend den Vorjahren geringfügig wachsen. Die Verzinsung der Kapitalanlagen wird ebenfalls geringfügig höher erwartet.

Im Geschäftsjahr 2025 rechnet die LKH voraussichtlich mit einem Kapitalanlageergebnis von ca. 207 Mio. EUR und mit einem Überschuss von ca. 101 Mio. EUR.

Aktiva

		2024		2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
B. Immaterielle Vermögensgegenstände				
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		-,- -		-,- -
II. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.999.749,28		4.604.828,28
III. Geschäfts- oder Firmenwert		-,- -		-,- -
IV. geleistete Anzahlungen		-,- -	3.999.749,28	
C. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken		9.513.262,25	9.513.262,25	11.529.931,82
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		-,- -		-,- -
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		-,- -		-,- -
3. Beteiligungen		14.560.000,00		14.560.000,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		-,- -	14.560.000,00	-,- -
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		4.732.367.392,25		4.767.396.386,07
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		858.078.741,70		497.003.974,93
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		132.160.682,15		153.943.785,33
4. Sonstige Ausleihungen		3.249.000.000,00		
a) Namensschuldverschreibungen	2.671.000.000,00			2.651.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	578.000.000,00			652.000.000,00
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	-,- -			-,- -
d) übrige Ausleihungen	-,- -	-,- -		-,- -
5. Einlagen bei Kreditinstituten		-,- -		-,- -
6. Andere Kapitalanlagen		-,- -	8.971.606.816,10	-,- -
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			-,- -	-,- -
			8.995.680.078,35	

Aktiva

	2024		2023
	EUR	EUR	EUR
D. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen			
			-,-
E. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
1. Versicherungsnehmer	5.207.652,20		5.362.292,59
2. Versicherungsvermittler	440.499,50		193.405,96
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	-,-	5.648.151,70	-,-
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		-,-	-,-
III. Wechsel der Zeichner des Gründungsstocks		-,-	-,-
IV. Sonstige Forderungen		19.399.392,98	24.408.470,86
davon aus:			
a) Forderungen Finanzamt 15.827.619,99 EUR			
b) Zinsforderung 1.224.373,03 EUR			
c) Übrige 2.347.399,96 EUR			
F. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Sachanlagen und Vorräte		2.921.340,20	2.805.413,00
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		55.198.646,71	48.311.317,37
III. Andere Vermögensgegenstände		-,-	-,-
G. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		48.492.282,49	41.885.361,09
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		1.424.160,49	2.140.054,86
H. Aktive latente Steuern			-,-
I. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensberechnung			-,-
K. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			-,-
Summe der Aktiva		9.132.763.802,20	8.877.145.222,16

Gemäß § 128 Abs. 5 VAG bestätige ich, dass das in der Bilanz zum 31.12.24 eingestellte Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

Lüneburg, den 17. April 2025

Der Treuhänder

Ehlers

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

Passiva

	2024		2023
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gründungsstock		-,- -	-,- -
II. Kapitalrücklage		-,- -	-,- -
III. Gewinnrücklagen			
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	92.430.000,00		90.030.000,00
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-,- -		-,- -
3. satzungsmäßige Rücklagen	-,- -		-,- -
4. andere Gewinnrücklagen	308.370.000,00	400.800.000,00	341.370.000,00
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		-,- -	400.800.000,00
B. Genussrechtskapital			-,- -
C. Nachrangige Verbindlichkeiten			-,- -
E. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Beitragsüberträge			
1. Bruttobetrag	-,- -		-,- -
2. davon ab:			
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,- -	-,- -	-,- -
II. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag	7.828.524.675,17		7.487.510.785,27
2. davon ab:			
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,- -	7.828.524.675,17	-,- -
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1. Bruttobetrag	277.768.240,46		262.043.015,92
2. davon ab:			
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,- -	277.768.240,46	-,- -
IV. Rückstellung für Beitragsrückerstattung			
1. erfolgsabhängige			
a) Bruttobetrag	563.711.586,32		647.102.258,81
b) davon ab:			
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,- -	563.711.586,32	-,- -
2. erfolgsunabhängige			
a) Bruttobetrag	1.467.890,10		876.955,87
b) davon ab:			
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,- -	1.467.890,10	-,- -
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		-,- -	-,- -
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen			
1. Bruttobetrag	702.969,02		799.143,12
2. davon ab:			
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,- -	702.969,02	-,- -
		8.672.175.361,07	

Passiva

	2024		2023
	EUR	EUR	EUR
F. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird			
			-,- -
G. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		16.410.765,76	16.005.202,88
II. Steuerrückstellungen		-,- -	671.805,20
III. Sonstige Rückstellungen		6.558.420,76	9.950.583,16
H. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			
			-,- -
I. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber			
1. Versicherungsnehmern	17.664.361,18		15.755.247,81
2. Versicherungsvermittlern	457.658,28		258.873,95
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	-,- -	18.122.019,46	-,- -
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft			-,- -
III. Anleihen			
davon konvertibel : -,- - EUR			-,- -
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			-,- -
V. Sonstige Verbindlichkeiten		18.639.195,43	4.701.542,78
davon:			
aus Steuern: 538.204,76 EUR (Vorjahr: 379.914,84 EUR)			
im Rahmen der sozialen Sicherheit: 2.108,47 EUR (Vorjahr: 671,44 EUR)			
K. Rechnungsabgrenzungsposten			
			58.039,72
L. Passive latente Steuern			
			-,- -
Summe der Passiva			
		9.132.763.802,20	8.877.145.222,16

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter der Position E. II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung (Alterungsrückstellung) unter Beachtung von § 156 Abs. 2 Nr.1 VAG berechnet worden ist.

Lüneburg, den 17. April 2025

Verantwortlicher Aktuar

Hohl

	2024		2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	957.252.468,08			915.256.032,71
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-,-	957.252.468,08		-,-
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-,-			-,-
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-,-	-,-	957.252.468,08	-,-
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			176.246.871,99	39.832.363,49
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		218.000,00		1.306.468,50
davon:				
aus verbundenen Unternehmen -,- EUR				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon:				
aus verbundenen Unternehmen -,- EUR				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.557.668,25			1.495.896,25
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	209.645.730,86	211.203.399,11		168.962.994,60
c) Erträge aus Zuschreibungen	-,-	-,-		-,-
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		26.010.744,97		4.088.022,85
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		-,-	237.432.144,08	-,-
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			-,-	-,-
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			5.041.722,26	3.029.475,25
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	763.387.944,82			704.884.948,96
bb) Anteil der Rückversicherer	-,-	763.387.944,82		-,-
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	15.725.224,54			-1.112.421,77
bb) Anteil der Rückversicherer	-,-	15.725.224,54	779.113.169,36	-,-
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	341.013.889,90			201.278.465,91
bb) Anteil der Rückversicherer	-,-	341.013.889,90		-,-
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-96.174,10	340.917.715,80	222.190,33
8. Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				
a) erfolgsabhängige		161.536.975,19		136.246.567,61
b) erfolgsunabhängige		745.261,52	162.282.236,71	21.426,17

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024

		2024		2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung					
a) Abschlussaufwendungen	14.912.536,38				11.932.714,02
b) Verwaltungsaufwendungen	22.065.006,45	36.977.542,83			19.297.423,97
c) davon ab:					
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			-,- -	36.977.542,83	-,- -
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen					
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		3.813.641,67			4.307.977,67
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		33.748.215,55			40.106.689,60
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		723.125,12			8.617.458,27
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		-,- -	38.284.982,34		-,- -
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			-,- -		-,- -
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			2.377.286,99		1.189.813,66
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			16.020.272,38		6.977.999,25
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung					
1. Sonstige Erträge		3.089.323,73			2.367.128,00
2. Sonstige Aufwendungen		48.461.130,97	-45.371.807,24		39.661.029,71
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			-29.351.534,86		-30.315.902,46
4. Außerordentliche Erträge		-,- -			-,- -
5. Außerordentliche Aufwendungen		-,- -			-,- -
6. Außerordentliches Ergebnis			-,- -		-,- -
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.169.280,79			-1.194.940,47
davon latente Steuern: -,- EUR (Vorjahr: -,- EUR)					
8. Sonstige Steuern		79.184,35	1.248.465,14		79.038,01
9. Erträge aus Verlustübernahme		-,- -			-,- -
10. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne		-,- -	-,- -		-,- -
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			-30.600.000,00		-29.200.000,00
12. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			-,- -		-,- -
13. Entnahmen aus der Kapitalrücklage			-,- -		-,- -
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			33.000.000,00		30.700.000,00
15. Entnahmen aus Genusssrechtskapital			-,- -		-,- -
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen					
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		2.400.000,00			1.500.000,00
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		-,- -			-,- -
c) in satzungsmäßige Rücklagen		-,- -			-,- -
d) in andere Gewinnrücklagen		-,- -	2.400.000,00		-,- -
17. Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals			-,- -		-,- -
18. Bilanzgewinn/Bilanzverlust			-,- -		-,- -

Erläuterungen zur Jahresbilanz

AKTIVA

Der Jahresabschluss 2024 wurde nach den Vorschriften des VAG, des HGB/AktG sowie der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) erstellt.

Zu B. Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Posten enthält ausschließlich gegen Entgelt erworbene Individual- und Standardsoftware. Die immateriellen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten nach Abzug der linearen Abschreibungen zum Abschreibungsbeginn bewertet. Die Nutzungsdauer wird zwischen drei bis sieben Jahren angenommen. Die Abschreibung richtet sich nach allgemeinen Grundsätzen (GoB).

Zu C. Kapitalanlagen

Grundstücke und Gebäude werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten gem. § 253 Abs. 1 HGB und – soweit abnutzbar – vermindert um die planmäßigen Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 50 Jahren angesetzt. Die Abschreibung erfolgt linear. Der Bilanzwert der vom Unternehmen im Rahmen seiner eigenen Geschäftstätigkeit genutzten Grundstücke und Bauten beträgt 1.788.649,51 EUR.

Es bestehen Beteiligungen an folgenden Gesellschaften:

	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in Mio. EUR	Jahresergebnis in Mio. EUR
HF-Fonds VII Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	20,0	70,2	0,2

Die Beteiligungen sind mit den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 HGB bzw. erhöht um Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB, bewertet.

Die in den Bilanzpositionen C. III. 1. und 2. enthaltenen Kapitalanlagen wurden gemäß § 341b Abs. 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 HGB bzw. erhöht um Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB, bewertet. Wurden bei den betreffenden Vermögensgegenständen in den Vorjahren Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB vorgenommen und stellte sich heraus, dass die Gründe dafür nicht mehr bestehen, so wurde der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung zugeschrieben.

Bei Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere waren aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung Abschreibungen in Höhe von 32,4 Mio. EUR notwendig. Der gemäß § 285 Nr. 18 HGB hier anzugebende Buchwert beträgt 4.123 Mio. EUR. Der entsprechende Zeitwert beläuft sich auf 4.051,1 Mio. EUR.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

AKTIVA

Angaben zum Investmentvermögen

Anlageschwerpunkt	Marktwert	Differenz zum Buchwert	Ausschüttung für Geschäftsjahr
Gemischte Fonds	3.983,7 Mio. EUR	67,6 Mio. EUR	102,0 Mio. EUR
Aktienfonds	88,7 Mio. EUR	10,1 Mio. EUR	1,7 Mio. EUR
Alternative Investmentfonds	377,3 Mio. EUR	23,5 Mio. EUR	17,8 Mio. EUR
Immobilienfonds	240,4 Mio. EUR	0,4 Mio. EUR	3,9 Mio. EUR

Bei den Anleihen und Aktienfonds bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der Möglichkeit der täglichen Rückgabe. Bei Alternativen Investmentfonds und Immobilienfonds ist die Möglichkeit der täglichen Rückgabe eingeschränkt

Bei den Inhaberschuldverschreibungen (C. III. 2.) wurde eine Bewertungsänderung im Bestand vorgenommen. Ab dem Geschäftsjahr 2024 werden die Inhaberschuldverschreibungen zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Sofern Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag voneinander abweichen, werden die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation der vorliegenden Differenz unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Durch die Bewertungsänderung werden auch die Buchwerte der vor dem Jahr 2024 erworbenen Wertpapiere korrigiert, um eine einheitliche Bewertung vorzunehmen. Hieraus resultiert eine einmalige saldierte Abschreibung in Höhe von 0,9 Mio. EUR. Bei den Inhaberschuldverschreibungen beträgt der gemäß § 285 Nr. 18 HGB anzugebende Buchwert 319,4 Mio. EUR. Der entsprechende Zeitwert beläuft sich auf 309,4 Mio. EUR. Die betreffenden Papiere verbleiben planmäßig bis zu ihrer Fälligkeit im Bestand. Bei keinem Papier wird ein Forderungsausfall erwartet. Somit ist die Wertminderung als nicht dauerhaft zu betrachten.

Die Bewertung der Bilanzposition C. III. 3. erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich zwischenzeitlich erfolgter Tilgungen und unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Namenschuldverschreibungen werden gemäß § 341c HGB mit dem Nennbetrag bewertet. Die sich bei der Auszahlung von Namensschuldverschreibung ergebenden Disagio- bzw. Agiobeträge wurden gemäß § 341c Abs. 2 HGB passiv bzw. aktiv abgegrenzt und planmäßig linear aufgelöst. Die unsaldierten stillen Lasten beliefen sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 216,3 Mio. EUR, die unsaldierten stillen Reserven betragen 12,2 Mio. EUR. Die vorübergehenden stillen Lasten entstanden durch den Anstieg der Realverzinsung über die Nominalverzinsung. Die betreffenden Papiere verbleiben planmäßig bis zu ihrer Fälligkeit im Bestand. Bei keinem Papier wird ein Forderungsausfall erwartet. Somit ist die Wertminderung als nicht dauerhaft zu betrachten.

Schuldscheinforderungen und Darlehen werden mit den Anschaffungskosten abzüglich zwischenzeitlich erfolgter Tilgungen bewertet und unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bilanziert. Zum Ende des Geschäftsjahres beliefen sich die unsaldierten stillen Lasten auf 37,1 Mio. EUR, die unsaldierten stillen Reserven betragen 2,2 Mio. EUR. Die vorübergehenden stillen Lasten entstanden durch den Anstieg der Marktverzinsung über die Nominalverzinsung. Die betreffenden Papiere verbleiben planmäßig bis zu ihrer Fälligkeit im Bestand. Bei keinem Papier wird ein Forderungsausfall erwartet. Somit ist die Wertminderung als nicht dauerhaft zu betrachten.

Erläuterungen zur Jahresbilanz**AKTIVA**

Sofern bei Schuldscheinforderungen und Darlehen der Zeitwert niedriger als der Buchwert ist, wurde überprüft, ob eine voraussichtlich dauernde Wertminderung der betreffenden Vermögensgegenstände vorliegt. Die Vermutung besteht insbesondere dann, wenn sich ein Ausfallrisiko hinreichend konkretisiert oder die Werthaltigkeit des Buchwertes nicht hinreichend substantiiert dargelegt werden kann. Es wurden keine außerordentlichen Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderungen vorgenommen.

Für Grundstücke und Bauten erfolgte die Ermittlung der Zeitwerte zum Bilanzstichtag 31.12.2024 nach dem Ertragswertverfahren auf der Basis der Verhältnisse für 2024. Für die Beteiligung erfolgte die Zeitwertermittlung mit dem anteiligen Wert aus der Summe der Fair-Values der in der Beteiligung enthaltenen Gesellschaften. Für die illiquiden Sondervermögen und Investment- KGs wurde als Zeitwerte der aktuelle von der jeweiligen KVG ermittelte Fair-Value angesetzt. Für Fonds, bei denen der aktuelle Fair-Value älter als sechs Monate war, wurden weitere Informationen von den AIFM herangezogen und anhand dieser eine alternative Bestimmung des Zeitwerts durchgeführt.

Die Ermittlung der Zeitwerte zum Bilanzstichtag 31.12.2024 der übrigen zum Anschaffungswert ausgewiesenen Kapitalanlagen erfolgte gemäß § 56 Abs. 1 RechVersV mit den letzten zum Stichtag verfügbaren Börsenkursen (betrifft die Bilanzpositionen C. III. 1. und 2.). Der Zeitwert nicht börsennotierter Zinsanlagen wurde anhand der zum Stichtag letzten verfügbaren EURO SWAP Kurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und risikoadäquaten credit spreads ermittelt (betrifft die Bilanzpositionen C.II. 4, C. III. 3, C. III. 4a und C. III. 4b).

Die Angabe der Zeitwerte der Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV erfolgt in der nachfolgenden Darstellung „Entwicklung der Aktivposten B., C. I. bis III. im Geschäftsjahr 2024“.

Die Gesamtsumme der fortgeführten Anschaffungskosten der Kapitalanlagen (inklusive Agien und Disagien) beträgt 8.995.944.183,57 EUR, die Summe der Zeitwerte 8.764.913.598,62 EUR. Hieraus ergeben sich saldierte Bewertungsreserven in Höhe von - 231.030.584,95 EUR.

Zu E. I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sind mit dem Nennwert ausgewiesen. Die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern wurden für zu erwartende Ausfälle aufgrund von Erfahrungswerten um eine angemessene Wertberichtigung gekürzt.

Zu E. IV. Sonstige Forderungen

	EUR
a) Zinsforderung	1.224.373,03
b) Abrechnungsforderungen LLH	23.858,63
c) Forderungen an das Finanzamt	15.827.619,99
d) Übrige	2.323.541,33
Gesamt	19.399.392,98

Die Bewertung der sonstigen Forderungen erfolgte zum Nominalbetrag.

Erläuterungen zur Jahresbilanz**AKTIVA****Zu F. I. Sachanlagen und Vorräte**

Die Sachanlagen und Vorräte bewerteten wir mit den Anschaffungskosten, bei den Sachanlagen vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Für Wirtschaftsgüter, deren Netto-Anschaffungs-/Herstellungskosten zwischen 250 Euro und 1.000 Euro liegen, wurde ein Sammelposten gebildet, der in Übereinstimmung mit dem Steuerrecht im Geschäftsjahr der Bildung und in den folgenden fünf Geschäftsjahren linear abgeschrieben wird.

Zu F. II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand wurden mit dem Nominalwert in Ansatz gebracht.

Zu G. I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Abgegrenzte Zinsen und Mieten sowie die sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit dem Nominalwert angesetzt.

Zu G. II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

	EUR
a) Agio Namensschuldverschreibungen	312.317,52
b) Übrige	1.111.842,97
Gesamt	1.424.160,49

Zu H. Aktive latente Steuern

Die latenten Steuern entstehen für das Jahr 2024 im Wesentlichen durch die abweichende Bewertung der Pensionsrückstellungen und die steuerlichen Verlustvorträge. Der maßgebliche Steuersatz beträgt 31 %. Auf die Bildung eines Steuerabgrenzungspostens gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde verzichtet.

Entwicklung der Aktivposten B., C. I. bis III. im Geschäftsjahr 2024

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Zuschrei- bungen EUR	Abschrei- bungen EUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr EUR	Zeitwerte Geschäftsjahr EUR
B. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.604.828,28	24.533,04	-,-	-,-	629.612,04	629.612,04	3.999.749,28	
3. Geschäfts- oder Firmenwert	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
4. geleistete Anzahlungen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
5. Summe B.	4.604.828,28	24.533,04	-,-	-,-	629.612,04	629.612,04	3.999.749,28	
C I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	11.529.931,82	663.646,33	-,-	2.301.383,11	-,-	378.932,79	9.513.262,25	38.704.990,58
C II. Kapitalanlagen in verb. Unternehmen und Beteiligungen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
3. Beteiligungen	14.560.000,00	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	14.560.000,00	15.630.000,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
5. Summe C II.	14.560.000,00	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	14.560.000,00	15.630.000,00
C III. Sonstige Kapitalanlagen								
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.767.396.386,07	37.352.291,37	-,-	39.945.812,13	-,-	32.435.473,06	4.732.367.392,25	4.712.372.417,39
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	497.003.974,93	373.036.221,00	-,-	11.200.000,00	1.568.129,59	2.329.583,82	858.078.741,70	864.163.982,11
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	153.943.785,33	-,-	-,-	21.783.103,18	-,-	-,-	132.160.682,15	124.069.826,73
4. Sonstige Ausleihungen								
a) Namensschuldverschreibungen	2.651.000.000,00	45.000.000,00	15.000.000,00	40.000.000,00	-,-	-,-	2.671.000.000,00	2.466.885.647,02
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	652.000.000,00	-,-	-15.000.000,00	59.000.000,00	-,-	-,-	578.000.000,00	543.086.734,79
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
d) übrige Ausleihungen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
5. Einlagen bei Kreditinstituten	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
6. Andere Kapitalanlagen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
7. Summe C III.	8.721.344.146,33	455.388.512,37	-,-	171.928.915,31	1.568.129,59	34.765.056,88	8.971.606.816,10	8.710.578.608,04
Insgesamt	8.752.038.906,43	456.076.691,74	-,-	174.230.298,42	1.568.129,59	35.773.601,71	8.999.679.827,63	8.764.913.598,62

Erläuterungen zur Jahresbilanz

PASSIVA

Zu A. III. Gewinnrücklagen

	2024	2023
Eigenkapitalquote	41,9 %	47,1 %
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	EUR	EUR
Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	90.030.000,00	88.530.000,00
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	2.400.000,00	1.500.000,00
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	92.430.000,00	90.030.000,00
4. Andere Gewinnrücklagen		
Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	341.370.000,00	372.070.000,00
Zuführung/Entnahme aus dem Jahresüberschuss	-33.000.000,00	-30.700.000,00
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	308.370.000,00	341.370.000,00
Gesamt	400.800.000,00	431.400.000,00

Zu E. II. Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung ist die Summe der grundsätzlich einzelvertraglich nach der prospektiven Methode berechneten Alterungsrückstellungen, wie in den technischen Berechnungsgrundlagen des Versicherers festgelegt. Dabei wurden die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sowie die versicherungsmathematischen Methoden nach § 146 Abs. 1 Nr. 1 VAG beachtet. Die Deckungsrückstellung enthält die der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommenen Einmalbeiträge sowie Zuschreibungen und Mittel aus dem gesetzlichen Zuschlag, die dem Aufbau einer Anwartschaft auf Beitragsermäßigung im Alter dienen, ferner den Anteil an der Deckungsrückstellung in der Pflegepflichtversicherung für die Versicherten der Postbeamtenkrankenkasse und für die Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (GPV).

Zu E. III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle umfasst die noch nicht gezahlten Aufwendungen für die bis zum Bilanzstichtag eingetretenen Versicherungsfälle insoweit, als die Inanspruchnahme des Arztes, Krankenhauses o. ä. vor dem Bilanzstichtag liegt oder Tagegeld für Tage vor dem Bilanzstichtag gewährt wird. Diese Rückstellung wurde bezüglich der Krankenversicherung anhand eines statistischen Näherungsverfahrens ermittelt, bei dem von den Zahlungen für Versicherungsfälle des Berichtsjahres ausgegangen wurde, die im ersten Monat des nach dem Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahres erfolgten. Dieser Ausgangsbetrag wurde um einen Betrag erhöht, der sich aus den Erfahrungswerten der Zahlungen der letzten drei Geschäftsjahre für Versicherungsfälle der jeweiligen Vorjahre ergibt. Auswirkungen außergewöhnlicher Umstände wurden gesondert abgeschätzt. Die Schadenrückstellung wurde um Ansprüche aus Arzneimittelrabatten gemäß Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz gemindert. Das Ergebnis 2024 aus der Abwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle betrug 11.182 TEUR. Dies resultierte daraus, dass die Versicherungsfälle für Vorjahre sich geringer entwickelten als erwartet. Auch für die Pflegepflichtversicherung wurde die Schadenrückstellung aufgrund von Erfahrungswerten gebildet. Ebenfalls in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthalten sind Übertragungswerte, die dem Geschäftsjahr zuzuordnen sind und nach dem Bilanzstichtag ausgezahlt wurden.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

PASSIVA

Zu E. IV. Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Zerlegung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)

	Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung		Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	Sonstiges
		Poolrelevante RfB aus der Pflegepflichtversicherung	Betrag nach § 150 Abs. 4 des Versicherungsaufsichtsgesetzes	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Bilanzwerte Vorjahr	631.780.381,67	15.321.877,14	876.955,87	-,--
2. Entnahme zur Verrechnung	171.831.804,53	4.260.740,17	154.327,29	-,--
3. Entnahme zur Barausschüttung	68.835.102,98	-,--	-,--	-,--
4. Zuführung	145.883.476,47	15.653.498,72	745.261,52	-,--
5. Bilanzwerte Geschäftsjahr	536.996.950,63	26.714.635,69	1.467.890,10	-,--
Gesamter Betrag des Geschäftsjahres nach § 150 des Versicherungsaufsichtsgesetzes: 41.830.665,26 EUR				

Von der nicht poolrelevanten Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung entfallen auf bereits gebundene Beträge 183,6 Mio. EUR.

LKH Benefit mit Auszahlung in 2025 und 2026

Für die Geschäftsjahre 2025 und 2026 wurde eine Beitragsrückerstattung bei Schadenfreiheit und Erfüllung der Voraussetzungen für 2024 bzw. 2025 wie folgt beschlossen (LKH-Benefit):

Die Beitragsrückerstattung wird für die im Jahr 2024 bzw. 2025 versicherten Tarife

- a) A10 – A50, A22, A100, A101, A103, A105, A120, A121, BA50, BA50S, BA40S, BA30, Z10 – Z50, Z60 – Z90, S10 - S50, S22, SW10 - SW50, SW22, SW101, S200, S201, S220, S300, ET10 – ET50 sowie für die Tarife der Tarifgruppe GUP
- b) 100, 101, 102, 103, 105, 110, 120, 121, 150-180, 182, E70-E90, E70W-E91W, BA1-BA9, PSKV, A(G), A(Z), II und III sowie für die Tarife der Tarifgruppen T, A, P und G gewährt.

Die Beitragsrückerstattung wird spätestens Ende Oktober des Folgejahres an die Versicherungsnehmer ausgezahlt. Die Höhe der Beitragsrückerstattung ist abhängig von der Anzahl der aufeinanderfolgenden Versicherungsjahre mit Schadenfreiheit in den im jeweiligen Jahr anspruchsberechtigten Tarifen. Die Beitragsrückerstattung wird für jede versicherte Person getrennt ermittelt.

Erläuterungen zur Jahresbilanz**PASSIVA**

Die folgenden Regelungen werden für das Jahr 2024 dargestellt, für das Jahr 2025 gelten die Regelungen analog um ein Jahr verschoben.

Regelungen für anspruchsberechtigte Tarife nach a.):

Das Jahr 2024 gilt als schadenfrei, wenn die Höhe der Versicherungsleistungen für das Jahr nicht die Höhe der Beitragsrückerstattung für das Jahr übersteigt. Für das Jahr 2024 berücksichtigte Versicherungsleistungen werden soweit möglich aus der Beitragsrückerstattung finanziert und insoweit mit dieser verrechnet.

Die Anzahl der schadenfreien Jahre für 2024 ergibt sich aus der Fortschreibung der BR-Stufe des Vorjahres:

Bei Schadenfreiheit für 2024 und Erfüllung der Voraussetzungen für 2024:

Anzahl schadenfreie Jahre 2024 = BR-Stufe 2024 + 1 (höchstens 3)

Besteht keine Schadenfreiheit im Jahr 2024 erfolgt keine Beitragsrückerstattung für das Jahr 2024 im Jahr 2025; die Anzahl der schadenfreien Jahre wird auf 0 zurückgesetzt.

Die Beitragsrückerstattung wird als Anteil des Beitrags gewährt, der für das Jahr 2024 für die versicherten, anspruchsberechtigten Tarife zu zahlen war. Dabei wird der gesetzliche Zuschlag gemäß § 149 VAG nicht berücksichtigt. Diese Anteile des Beitrags ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle.

schadenfreie Versicherungsjahr(e)	Anzahl	Jahres-Rückerstattung
2024	1	2/12
2023-2024	2	3/12
2022-2024	3	4/12

Für Versicherte, die sich erstmals in 2024 mit einer aktiven Krankheitskostenvollversicherung bei der LKH versichern, werden drei schadenfreie Jahre festgelegt, sofern für 2024 Schadenfreiheit und die Erfüllung der Voraussetzungen festgestellt wird. Damit erhalten diese eine Jahres-Rückerstattung in Höhe von 4/12.

In den Tarifen BA30-BA50(S) werden abweichend 6/12 der gezahlten Beiträge bei Leistungsfreiheit gewährt.

Regelungen für anspruchsberechtigte Tarife nach b.):

Ein Jahr gilt als schadenfrei, wenn die Höhe der Versicherungsleistungen für das Jahr nicht die Höhe der Beitragsrückerstattung für das Jahr übersteigt. Dabei bleiben Leistungen für stationäre Behandlungen sowie die Gewährung von Ersatz-Krankenhaustagegeld unberücksichtigt. Für das Jahr 2024 berücksichtigte Versicherungsleistungen werden soweit möglich aus der Beitragsrückerstattung finanziert und insoweit mit dieser verrechnet.

Die Beitragsrückerstattung wird als Anteil des Beitrags gewährt, der für das Jahr 2024 für die versicherten, anspruchsberechtigten Tarife zu zahlen war. Dabei wird der gesetzliche Zuschlag gemäß § 149 VAG nicht berücksichtigt. Diese Anteile des Beitrags ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle, wobei die Beiträge in den Tarifgruppen T, A, P und G sowie in den Ausbildungstarifen nur zu 70% in die Berechnung eingehen.

schadenfreie Versicherungsjahr(e)	Anzahl	Jahres-Rückerstattung
2024	1	3/12
2023-2024	2	4/12
2022-2024	3	5,5/12

Erläuterungen zur Jahresbilanz

PASSIVA

Zu E. VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Bei dem hier ausgewiesenen Betrag handelt es sich um eine Stornorückstellung und eine Rückstellung für Alttarife. Die Stornorückstellung trägt dem Risiko, dass Übertragungswerte höher sind als die entsprechenden Teile der bilanzierten Deckungsrückstellung, sowie dem Risiko eines überrechnungsmäßigen Stornos von bilanzierten negativen Deckungsrückstellungen, die durch Zillmerung entstanden sind, Rechnung. Sie wurde näherungsweise, im letzteren Fall ausgehend von den negativen Teilen der Alterungsrückstellung, ermittelt. Die Rückstellung für Alttarife trägt dem Risiko der Deckung von Mehraufwendungen in Altтарifen Rechnung. Insoweit wurde ein Betrag zur Deckung solcher Aufwendungen in Altтарifen zurückgestellt.

Zu G. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen wurden nach dem Teilwertverfahren in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf Grundlage der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln ermittelt. Für Pensionszusagen in Form der betrieblichen Altersversorgung wurde eine Rentendynamik in Höhe von 2,0% p.a. berücksichtigt und als Pensionsalter die gesetzlichen Renteneintrittsalter angesetzt. Die Pensionszusagen sehen feste Rentenhöhen vor, so dass etwaige Lohn- und Gehaltssteigerungen nicht anzusetzen waren.

Für Verpflichtungen aufgrund von Pensionszusagen infolge Gehaltsverzichts wurde das Pensionsalter 65 Jahre angesetzt.

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte die Abzinsung gemäß § 253 Abs. 2 Sätze 1 und 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten 10-Jahresdurchschnittszinssatz bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Dieser Zinssatz beläuft sich auf 1,90% p.a. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Altersversorgungsverpflichtungen mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt -114.108 EUR.

Sofern die Bewertung der Altersversorgungsverpflichtungen mit dem siebenjährigen Durchschnittszins zu einer höheren Verpflichtung führt als die Bewertung mit dem zehnjährigen Durchschnittszins, unterliegt der Unterschiedsbetrag nach § 253 Absatz 6 Satz 2 HGB einer Ausschüttungssperre.

Zu G. III. Sonstige Rückstellungen

	EUR
a) Provisionen	7.000,00
b) Jahresabschlusskosten	394.625,00
c) Steuerberatungskosten	29.100,00
d) Berufsgenossenschaft	0,00
e) Urlaubsverpflichtungen	328.749,70
f) Übrige	5.798.946,06
Gesamt	6.558.420,76

Bei den übrigen Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um Rückstellungen für noch ausstehende Rechnungen.

Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Rückstellungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

PASSIVA

Zu I. V. Sonstige Verbindlichkeiten

	EUR
a) Noch abzuführende Steuern	538.204,76
b) Aus Lieferungen und Leistungen	17.786.065,64
c) Übrige	314.925,03
Gesamt	18.639.195,43

Sämtliche unter I. ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet und weisen Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr auf.

Zu K. Rechnungsabgrenzungsposten

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ist ein Disagio für Namensschuldverschreibungen in Höhe von 48.212,30 EUR enthalten.

Das Disagio wurde mit dem Nominalbetrag bewertet und weist eine Restlaufzeit von weniger als zehn Jahren auf.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aufgrund der Regelungen in den §§ 221 ff. VAG sind Krankenversicherer zur Mitgliedschaft an einem Sicherungsfonds verpflichtet. Dieser kann zusätzlich zur laufenden Beitragsverpflichtung Sonderbeiträge bis zur Höhe von 2 Promille der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben. Daraus könnte sich für die LKH eine eventuelle künftige Zahlungsverpflichtung von 17.344.350,72 EUR ergeben.

Im Rahmen zukünftiger Kapitalanlageinvestitionen bestehen zum Bilanzstichtag zukünftige Kapitaleinlageverpflichtungen in Höhe von ca. 99.318.209,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt somit 116.662.559,72 EUR.

Zudem bestehen Dienstleistungsverpflichtungen aus einem Transitional Service Agreement mit der Frankfurter Lebensversicherung AG.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu I. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

	2024 EUR	2023 EUR
aa) gebuchte Bruttobeiträge aus:		
aaa) Einzelversicherungen	956.850.734,96	914.848.008,50
bbb) Kollektivversicherungen	401.733,12	408.024,21
	<u>957.252.468,08</u>	<u>915.256.032,71</u>
bb) gebuchte Bruttobeiträge, untergliedert nach:		
aaa) laufenden Beiträgen	957.252.468,08	915.256.032,71
bbb) Einmalbeiträgen	-, -	-, -
	<u>957.252.468,08</u>	<u>915.256.032,71</u>
cc) gebuchte Bruttobeiträge aus:		
aaa) Krankheitskostenversicherungen	730.131.487,52	696.808.687,69
bbb) Krankentagegeldversicherungen	16.980.805,58	17.968.991,47
ccc) selbständigen Krankenhaustagegeldversicherungen	5.582.249,89	5.707.025,05
ddd) sonstigen selbständigen Teilversicherungen	62.661.391,17	61.039.380,40
eee) Pflegepflichtversicherungen	140.373.447,75	132.203.632,79
fff) Auslandsreisekrankenversicherungen	1.523.086,17	1.528.315,31
	<u>957.252.468,08</u>	<u>915.256.032,71</u>
Beitragszuschlag nach § 149 des Versicherungsaufsichtsgesetzes:	25.103.682,22	25.608.914,71

Zu I. 2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung

	EUR	EUR
a) Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung		
Krankheitskostenversicherungen	171.761.674,57	27.991.943,03
Krankentagegeldversicherungen	-, -	-, -
selbständige Krankenhaustagegeldversicherungen	-, -	-, -
sonstige selbständige Teilversicherungen	31.929,83	1.119.546,63
Pflegepflichtversicherungen (nicht poolrelevant)	38.200,13	220.721,58
Pflegepflichtversicherungen (poolrelevant)	4.260.740,17	10.198.138,01
	<u>176.092.544,70</u>	<u>39.530.349,25</u>
b) Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
Entnahmen aufgrund § 150 Abs. 4 VAG	154.327,29	302.014,24
	<u>176.246.871,99</u>	<u>39.832.363,49</u>
Zahl der versicherten natürlichen Personen	317.404	316.039
Die versicherten natürlichen Personen gliedern sich wie folgt:		
aa) Krankheitskostenversicherungen	158.869	162.939
bb) Krankentagegeldversicherungen	37.452	39.597
cc) selbständige Krankenhaustagegeldversicherungen	89.737	92.291
dd) sonstige selbständige Teilversicherungen	152.827	146.525
ee) Pflegepflichtversicherungen	167.671	172.348
ff) Auslandsreisekrankenversicherungen	70.722	71.978

Zu II. 10 Sonstige Aufwendungen

Die in den Sonstigen Aufwendungen enthaltene Zinszuführung zu den Pensionsrückstellungen belief sich auf 294.057,17 EUR (Vorjahr: 279.110,32 EUR).

ANHANG

Persönliche Aufwendungen

		2024	2023
		EUR	EUR
1.	Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	10.839.080,44	8.799.704,43
2.	Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	360.302,89	368.575,96
3.	Löhne und Gehälter	27.727.586,04	25.840.512,26
4.	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	6.160.029,82	5.396.571,05
5.	Aufwendungen für Altersversorgung	-122.357,51	1.079.965,88
6.	Aufwendungen insgesamt	44.964.641,68	41.485.329,58

Sonstige Angaben

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes betragen 1.410.101,28 EUR.

An frühere Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene wurden Bezüge in Höhe von insgesamt 460.298,78 EUR gezahlt.

Für die Tätigkeiten des Aufsichtsrates wurden 236.628,72 EUR aufgewendet. Laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen bestehen für die Mitglieder des Aufsichtsrates nicht.

Es wurden für die Pensionsverpflichtungen ehemaliger Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebenen 6.673.330,00 EUR zurückgestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstandes sind auf der Seite 39 aufgeführt. Diese Seite ist Bestandteil des Anhangs.

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 515 Mitarbeiter beschäftigt, die ausschließlich dem Innendienst zuzurechnen sind. In der Zahl der Innendienstmitarbeiter sind 6,5 Auszubildende sowie 148,25 Teilzeitkräfte enthalten.

Das Gesamthonorar für den Abschlussprüfer gem. § 285 Nr. 17 HGB im Geschäftsjahr betrug 254.309,00 EUR. Die Abschlussprüfungsleistungen enthalten die Prüfung des Jahresabschlusses und der Solvabilitätsübersicht. Weitere Nebenprüfungen wurden nicht durchgeführt.

Der Landeskrankenhilfe V.V.a.G. unterliegt dem Anwendungsbereich der OECD Pillar Two Model Rules. Gemäß diesen Vorschriften muss pro Steuerhoheitsgebiet eine Ergänzungssteuer auf die Differenz zwischen dem Global-Anti-Base-Erosion (GloBE) effektivem Steuersatz und dem Mindeststeuersatz in Höhe von 15 % gezahlt werden. Der Landeskrankenhilfe V.V.a.G. hat seinen Sitz in Deutschland. Das Mindeststeuergesetz trat in Deutschland am 1. Januar 2024 in Kraft. Da davon auszugehen ist, dass der effektive Steuersatz des Landeskrankenhilfe V.V.a.G. in Deutschland über dem Mindeststeuersatz in Höhe von 15 % liegen wird, wird für den deutschen Teil keine zusätzliche Ergänzungssteuer erwartet. Da der Landeskrankenhilfe V.V.a.G. in keinem anderen Steuerhoheitsgebiet als dem deutschen Steuerhoheitsgebiet tätig ist bzw. steuerpflichtig ist, wird für andere Steuerhoheitsgebiete als dem deutschen Steuerhoheitsgebiet keine zusätzliche Ergänzungssteuer erwartet. Aus diesen Gründen wurden keine zusätzlichen Ergänzungssteuern angesetzt.

Latente Steuern werden aus dem oben angeführten Gründen nicht erwartet und wurden daher nicht angesetzt.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung lagen nach Schluss des Geschäftsjahres nicht vor.

Lüneburg, den 17. April 2025

Landeskrankenhilfe V.V.a.G.
Der Vorstand

Dr. Brake

Lenk

Diercks

Berkovitch

Aufsichtsrat

Dr. Wolfgang Walz, Würzburg
Unternehmensberater
(Vorsitzender)

Irene Rebmann, Oberndorf am Neckar
Steuerberaterin

Kurt Götzelmann, Eisingen
Betriebswirt
(1. stellv. Vorsitzender)

Nicole Röhr, Vierhöfen
Regionaldirektorin

Jörg Gerdes, Deutsch Evern
Geschäftsführer
(2. stellv. Vorsitzender)

Rainer Schwanbeck, Buxtehude
Unternehmensberater

Dr. Michael Beetz, Pulheim-Brauweiler
Senior Investment Manager

Carsten Stöben, Westensee
Geschäftsführer

Gerald Klinck, Deutsch Evern
Geschäftsführer

Vorstand

Dr. Matthias Brake, Vorsitzender, Nienburg/Weser

Unternehmensentwicklung; Personalangelegenheiten, Betriebsrat; Unternehmensrecht; Compliance; Interne Revision; Mathematik; Controlling; Kapitalanlagencontrolling (Middle Office); Kapitalanlage (Front Office); Rechnungswesen, Steuerangelegenheiten und Backoffice Kapitalanlage; Unternehmenskommunikation (Presse und Öffentlichkeitsarbeit)

Gisela Lenk, Hamburg

Antragsbearbeitung, Vertragsverwaltung; Versicherungsleistungen; Datenschutz, Qualitäts- und Beschwerdemanagement; Recht (Versicherungsrecht)

Jan-Peter Diercks, Hasloh

Vertrieb, Marketing; Service Center; Zentrale Verwaltung

Pavel Berkovitch, Hannover

Informationstechnologie und Digitalisierung; Risikomanagement; Betriebsorganisation und Prozessmanagement; Produktmanagement

Unternehmen und Sitz

Landeskrankenhilfe V.V.a.G.
Uelzener Straße 120
21335 Lüneburg

Tel. (0 41 31) 7 25-0
Fax (0 41 31) 40 34 02
Internet www.LKH.de

Handelsregister

Amtsgericht Lüneburg HRB 29

Außenstellen

10785	Berlin, Karl-Heinrich-Ulrichs-Str. 20	Tel. (0 30) 2 61 52 13	Fax (0 30) 2 61 52 15
28195	Bremen, Rembertiring 11 a	Tel. (04 21) 3 29 95 - 0	Fax (04 21) 33 65 99
40211	Düsseldorf, Toulouser Allee 23a	Tel. (02 11) 38 45 - 0	Fax (02 11) 37 90 10
20537	Hamburg, Eiffestraße 74 - 76	Tel. (0 40) 25 17 48 - 0	Fax (0 40) 2 50 77 51
30175	Hannover, Königstraße 12	Tel. (05 11) 3 40 27 - 0	Fax (05 11) 31 14 43
24103	Kiel, Walkerdamm 17	Tel. (04 31) 66 32 66	Fax (04 31) 67 55 33
04105	Leipzig, Funkenburgstr. 29	Tel. (03 41) 9 88 96 - 0	Fax (03 41) 9 88 96 - 20
48143	Münster, Von-Steuben-Straße 5	Tel. (02 51) 5 35 82 - 0	Fax (02 51) 5 10 59 26
65197	Wiesbaden, Dotzheimer Str. 178	Tel. (06 11) 41 17 - 0	Fax (06 11) 42 99 75

Die Außenstelle Düsseldorf ist zum 01.11.2024 umgezogen (bisherige Adresse: Karl-Rudolf-Straße 178, 40215 Düsseldorf)
Die Außenstelle Kiel wurde zum 31.12.2024 geschlossen

An die Landeskrankenhilfe V.V.a.G., Lüneburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Landeskrankenhilfe V.V.a.G., Lüneburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Landeskrankenhilfe V.V.a.G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bewertung der Kapitalanlagen
- ② Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- ① Bewertung der Kapitalanlagen

- ① Im Jahresabschluss des Vereins werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von T€ 8.995.641 (98,5 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können gewisse Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahre vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzt eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. deren Zeitwert wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. bei Grundstücken, nicht börsennotierten Beteiligungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren einschließlich der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie der ggf. erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren einschließlich der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzungen zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen nicht von Dauer sind. Darüber hinaus haben wir die von der Gesellschaft erstellten Bewertungsgutachten (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen) für die wesentlichen Beteiligungen und Immobilien der Gesellschaft gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- ③ Die Angaben des Vereins zu den Kapitalanlagen sind in dem Abschnitt „Erläuterungen zur Jahresbilanz“ des Anhangs enthalten.
- ② Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- ① Im Jahresabschluss des Vereins werden unter den Bilanzposten „Deckungsrückstellung“, „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ und „Rückstellung für Beitragsrückerstattung“ versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von insgesamt T€ 8.671.472 (94,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern des Vereins neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage des Vereins der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Berechnungen sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft des Vereins gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von dem Verein verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft des Vereins gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von dem Verein verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Vereins zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben hierbei unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse des Vereins zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Weiterhin haben wir die Zuführung zu sowie die Bindung und Verwendung von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung überprüft. Darüber hinaus haben wir stichprobenartig Bestätigungen des Treuhänders für durchgeführte Beitragsanpassungen eingesehen und abgestimmt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- ③ Die Angaben des Vereins zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sind in dem Abschnitt „Erläuterungen zur Jahresbilanz“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Mitgliederversammlung am 16. Juli 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 23. April 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der Landeskrankenhilfe V.V.a.G., Lüneburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Patrik Bensch.

Düsseldorf, den 07. Mai 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Sack
Wirtschaftsprüfer

Patrik Bensch
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes während des Berichtsjahres laufend überwacht. Er hat sich in sieben Sitzungen, durch die Teilnahme an der ordentlichen Vertreterversammlung sowie durch schriftliche und mündliche Berichte des Vorstandes regelmäßig und eingehend über die Lage und Entwicklung des Unternehmens sowie über wesentliche Vorgänge unterrichtet und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Auch zu Vorbereitungs Zwecken hat sich der Aufsichtsrat regelmäßig außerhalb der Sitzungen mit dem Vorstand zusammengefunden. Zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand fanden zudem regelmäßig persönliche Besprechungen statt.

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss und einen Personal- und Nominierungsausschuss gebildet. Der Prüfungsausschuss hat regelmäßig getagt und sich mit dem Wirtschaftsprüfer ausgetauscht.

Auf den Aufsichtsratssitzungen wurden neben grundsätzlichen Fragen der Geschäftsstrategie und Geschäftspolitik auch die Unternehmensplanung, der Geschäftsverlauf, die Risikostrategie, die Risikolage sowie das Risikomanagement behandelt. Zudem ließ sich der Aufsichtsrat regelmäßig über die Ergebnisse aus den Bereichen Compliance und Interne Revision berichten. Außerdem wurde über Maßnahmen Beschluss gefasst, die aufgrund gesetzlicher oder satzungsmäßiger Bestimmungen dem Aufsichtsrat obliegen oder seiner Zustimmung bedürfen.

Auch im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Schulungsplan zur Fortbildung der Aufsichtsratsmitglieder erstellt. Der Schwerpunkt lag in diesem Jahr auf den Themen Regulatorische Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit/ESG sowie Versicherungstechnik. Zu diesem Zwecke wurden Gruppenschulungen durchgeführt.

Die Buchführung, der Lagebericht und der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 sind von der in der ordentlichen Vertreterversammlung vom 17. Juli 2024 zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben die Berichte des Abschlussprüfers unverzüglich erhalten. Die Berichte sind in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates von den Wirtschaftsprüfern erläutert und mit dem Aufsichtsrat ausführlich erörtert worden. Dem Prüfungsergebnis hat der Aufsichtsrat nichts hinzuzufügen.

Den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024, den Jahresabschluss sowie die Überschussverwendung hat der Aufsichtsrat geprüft. Er hat keine Einwendungen erhoben und den Jahresabschluss gebilligt, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitenden für ihre Arbeit und ihren Einsatz.

Lüneburg, den 20. Mai 2025

Der Aufsichtsrat

Landeskrankenhilfe V.V.a.G.
Uelzener Straße 120
21335 Lüneburg
Tel.: 04131 725-0
info@lkh.de
www.lkh.de